

Expedition: Herrmannstraße Nr. 20.
außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
Bestellungen auf die Zeitung, welche in fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal
erscheint.

Stetigjähriger Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Post
2 Thlr. 11/4 Sgr. Infectionsgebühr für den
Raum einer fünfzeiligen Zeile in Petitschrift
1/4 Sgr.



Breslauer

Zeitung.

Morgenblatt.

Dinstag den 22. März 1859.

Nr. 135.

Zum 22. März 1859.

Ein fester Thron auf festem Grund gegründet,
Ist Schirm und Hort in noch so ernster Zeit;
Nicht eitles Wort er in die Welt verkündet,
Ist immerdar zu tücht'ger That bereit.
Laßt seine Feinde grollen,
Die Ungeduld laßt schmolzen:
Zur rechten Stunde fehlt nicht sein Schwert,
Das sich in manchem heißen Kampf bewährt.

Um solchen Thron wir Preußen all' uns schaaren,
Wir wissen's, was er gilt dem Vaterland,
Und daß inmitten drohender Gefahren
Auf ihm heut waltet eine starke Hand.
Die Hand, die uns beschützet,
Sich auf das Recht nur stützet:
Zur rechten Stunde wird sie zieh'n das Schwert,
Das sich in manchem heißen Kampf bewährt.

Aus allen Gauen: von der Ostsee Strande
Weit über Berg und Thal bis hin zum Rhein
Ein Wunsch erschallt heut durch der Preußen Lande:
Gott möge stets mit dem Regenten sein!
An Gottes gnäd'gem Segen
Ist Alles ja gelegen,
Der sei mit ihm, der sei mit seinem Haus
Und spende Licht in wirrer Zeiten Graus!

Des hohen Fürsten Haus, ein Vorbild Allen,
Die deutscher Ehr' und Sitte treu und hold,
Es wahr in seinen reichgeschmückten Hallen
Den höchsten Schatz, der nicht von eitlen Gold,
In guten, bösen Stunden
Bleibt er ihm treu verbunden:
Die Liebe ist's, sie hält dort stete Wacht
Und aus den Augen schon des Enkels lacht.

Und Liebe bringt Dein Volk Dir heut entgegen,
Zu jedem Opfer ist es gern bereit;
Es weiß, Du bleibst ihm treu ja allerwegen,
Treu will zu Dir es halten alle Zeit.
Im Frieden wie im Kriege
Erringen dann wir Siege,
Und Preußens Name leuchtet hoch und hehr
Als deutscher Treu' und Ehre starke Wehr.

— d —

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.
London, 21. März. Die heutige „Times“ meldet: In
London oder Berlin wird ein Congreß stattfinden, um die
vorliegenden Differenzen auszugleichen und die Ruhe Süd-
Europa's permanent herzustellen.

Berliner Börse vom 21. März, Nachmittags 2 Uhr. (Angekommen
5 Uhr 10 Min.) Staatsanleihe 83 1/2. Prämien-Anleihe 114. Schles.
Bank-Verein 79. Kommandit-Antheile 99 1/2. Köln-Minden 134 1/2. Alte
Freiburger 88. Neue Freiburger —. Oberschlesische Litt. A. 128. Ober-
schlesische Litt. B. —. Wilhelms-Bahn 47. Rheinische Aktien 82 1/2.
Darmstädter 84. Dessauer Bank-Aktien 40 1/2. Dester. Kredit-Aktien 92 1/2.
Dester. National-Anleihe 73. Wien 2 Monate 92 1/2. Mecklenburger 50 1/2.
Neisse-Brieger 52. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 54 1/2. Desterreich. Staats-
Eisenbahn-Aktien 146. Larnowitzer 42 1/2. — Lebhaft, schließt matter.

Berlin, 21. März. Roggen weicher. März-April 40%, Frühjahr 40%,
Mai-Juni 40%, Juni-Juli 41%. — Spiritus niedriger. März-April 19,
Frühjahr 19, Mai-Juni 19 1/2, Juni-Juli 20, Juli-August 20%. —
Rüböl flauer. März 13%, Frühjahr 13%.

Breslau, 21. März. [Zur Situation.] Seit gestern sind
die Friedens-Chancen im Steigen begriffen, denn die Aussichten auf
das Zusammentriften eines Congresses besiegeln sich.

Allerdings ist die zur Diskussion einer Frage gegebene und ange-
nommene Gelegenheit noch nicht deren Lösung, im gegenwärtigen Falle
aber würde schon die einfache Thatsache einer Congreß-Eröffnung ein
bestimmtes Friedenszeichen sein, weil sie eine bestimmte Basis der Un-
terhandlungen voraussetzen ließe.

Die Gefährlichkeit der Verwickelung lag eben in der Unbestimmt-
heit und Zweideutigkeit der Beschwerden einerseits und andererseits in
dem dadurch notwendig gewordenen Mißtrauen Oesterreichs, welches
überall nur bösen Willen und eine durch vorgeschobene Klagepunkte
nur schlecht maskirte, weit hin zielende Absicht vermuthete.

Sobald die Frage bestimmt formuliert wird und Preußen, England
und Rußland dieselbe zu einer europäischen machen, kann Oesterreich
sehr leicht und gern eine Nachgiebigkeit beweisen, welche es den einsei-
tigen Ansprüchen des von Frankreich soutinirten Sardinien gegenüber, nur
auf Gefahr seiner staatlichen Ehre sich gestattete hätte.

Europa seufzt übrigens schwer genug unter dem Druck der gegen-
wärtigen Krise, um nicht jeden Schimmer friedlicher Erlösung mit
Freuden zu begrüßen und diejenige Politik, welche mit Besonnenheit
und Standhaftigkeit die Dinge einer friedlichen Lösung entgegenführt,
des freudigsten Dankes zum Voraus darf versichert sein.

Zwischen nehmen unsere Landtags-Verhandlungen die allgemeine
Aufmerksamkeit immer dringender in Anspruch, und hat die letzte Sitzung
des Abgeordnetenhauses bewiesen, daß das letztere bei allem Vertrauen
und bei der größten Bereitwilligkeit, die gegenwärtige Regierung zu
unterstützen, sich dennoch der vollkommenen Freiheit des Urtheils nicht
zu entäußern gedenkt und einen Dissens mit der Staatsregierung nicht
scheut.

Daß es damit auf keine Oppositionsstellung abgesehen ist, beweist
der unten mitgetheilte Antrag der Budget-Kommission (s. unter: Berlin),
welcher im Vergleich zu dem neulichen Beschlusse des Herrenhauses als
ein Vertrauens-Votum anzusehen ist.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

L. C. C. Dreizehnte Sitzung des Herrenhauses.

Beginn der Sitzung 1 1/4 Uhr. Am Ministerische die Herren v. Auerswald,
v. Batow, Graf Bädler.

Der Präsident Prinz Hohenlohe bittet die Mitglieder, wenn ein Mitglied
der Staatsregierung das Wort genommen, den Platz zwischen dem Minister-
und dem Stenographentische frei zu lassen, da sonst, wie es in der vorigen
Sitzung vorgekommen, die Stenographen außer Stande seien, nachzuschreiben.

Das Haus willigt dann darin, daß die drei Präsidenten am 22. März,
dem Geburtstage „unseres allernächst verordneten Regenten“, demselben die
Glückwünsche der Versammlung überbringen.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen wird das in der vorigen Sitzung
angenommene Amendement des Herrn v. Frankenberg-Ludwigsdorf zu der Pe-
tition des bairisch-schwäbischer Reichverbandes in nochmaliger Abstimmung aber-
mals angenommen.

Es folgt die Berathung des Berichts der Finanz-Kommission über den 10ten
Jahresbericht der Staatsschulden-Kommission. Nach dem ersten Antrage
der Kommission soll die Regierung ersucht werden, „im laufenden Jahre nun-
mehr die endliche Präklusion für die Kassenanweisungen aus 1855 herbeizufüh-
ren, und dann, in Gemäßheit der früher vom Herrenhause gefassten Beschlüsse,
wegen Verwendung des Ueberrestes der Landesvertretung eine Vorlage zu machen.“

Graf v. Böh-Buch beantragt folgende Fassung der Resolution: „Die Staats-
regierung zu ersuchen, im laufenden Jahre nunmehr die Präklusion herbeizu-
führen, und unter Festhaltung des Prinzips seiner früheren Beschlüsse, dennoch
mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse, zur Verwendung des Ueber-
restes für den Staatsschatz seine Zustimmung zu ertheilen.“

Finanzminister v. Batow: Angesichts der Meinungsverschiedenheit, welche
bezüglich dieser Frage seit mehreren Jahren zwischen dem Hause und der Regie-
rung besteht, hat letztere sich die Frage vorgelegt, ob sie nicht Vorschläge zur
Beilegung des Konflikts machen solle. Die Regierung, die hier ein beschränktes
Feld habe, war nicht im Stande, einen solchen Vorschlag zu machen; sie freud
aber, aus der Mitte dieses Hauses einen solchen Vorschlag zu vernehmen, welcher,
ohne den Ansichten beider Seiten etwas zu vergeben, geeignet ist, dem Konflikt
ein Ende zu machen.

Auch der Referent Herr Hasselbach stimmt dem Böh-Buchs Antrage bei als
einem entlichen Abschlusse der Streitfrage. Der Antrag des Grafen v. Böh-
Buch wird einstimmig angenommen.

Die Finanz-Kommission hat ferner beschlossen: die Staatsschulden-Kommission
zu veranlassen, aus den ihr zugänglichen Materialien jährlich ähnliche Zu-
sammenstellungen über das Staatsvermögen zu machen, wie sie dies schon im
achten Jahresberichte gethan, und diese Zusammenstellungen nur noch durch
Hinzufügung derjenigen Aktiva zu ergänzen, welche der Staat in Folge seiner
Betheiligung bei mehreren Eisenbahnen (Köln-Mindener, Oberschlesische u.) be-
sitzt und alljährlich vermehrt.

Herr Krausnick hebt die Schwierigkeit einer solchen Zusammenstellung und
Ermittelung des Wertes der Eisenbahnen u. hervor.

Graf Zhenpliz erwidert, keineswegs sei davon die Rede, ein Verzeichniß
aller Aktiva des Staates anzufertigen; man wolle nur eine Zusammenstellung,
so weit möglich, von den Aktiv-Kapitalien, nicht etwa von Domänen, Forsten
und dergleichen.

Herr Krausnick, welcher Vorsitzender der Staatsschulden-Kommission ist,
bemerkt, man könne doch der Kommission eine solche Arbeit nicht octroyiren. —
Die Resolution der Kommission wird angenommen.

Endlich will die Kommission die Regierung ersuchen, mindestens bei neuen
Anleihen eine geringere Amortisation als mit 1 pCt. des Schuldkapitals ein-
zusetzen zu lassen. Wie der Referent Herr Hasselbach bemerkt, ist der Antrag
von keiner großen finanziellen Bedeutung.

Finanzminister v. Batow: Die Staatsregierung will sich dem Antrage ge-
rade nicht widerlegen; sie muß aber im Voraus darauf aufmerksam machen,
wie schon der Referent hervorhob, daß der Antrag finanziell unerheblich ist.
Trotz des geringeren Zinsfußes der Staatsschuldscheine erspart die Regierung bei
dem Amortisement von Staatsschuldscheinen so viel, als der Mehrertrag der
Zinsen der 4 1/2procentigen Staatspapiere beträgt. Es tritt hinzu, daß bei dem
Amortisement von 1 Million Staatsschuldscheinen nominell ein größeres Kapital
aus der Welt tritt. Eine andere Frage ist die: ob es im Prinzip gerechtfertigt
ist, mit Amortisationen vorzugehen, während neue Anleihen gemacht werden.
Es darf aber, meine Herren, nicht übersehen werden, daß der große Kredit,
dessen sich der preussische Staat erfreut, mit dem Amortisationsverfahren wesent-
lich zusammenhängt. Daß Preußen mit großer Pünktlichkeit unter schwierigen
Verhältnissen amortisirte, hat auf seinen Kredit großen Einfluß gehabt. Die
Thatsache, daß Preußen neue Anleihen über Paris zu emittiren im Stande war,
ist eine so erfreuliche und einzig dastehende, daß wir vorsichtig sein müssen, wenn
es sich um eine Aenderung des seit 1820 beobachteten Verfahrens handelt. Die
Regierung ist dem Antrage im Prinzip nicht entgegen, und bei neuen Anleihen,
zu denen es doch der Zustimmung beider Häuser bedarf, wird Gelegenheit ge-
geben werden, die Frage, ob nicht ein geringeres Amortisement vorzuziehen sei,
ins Auge zu fassen.

Referent Hasselbach: Die Kommission hat nicht mehr verlangt, als der
Minister zugesagt.

Finanzminister: Meiner Ansicht nach geht der Antrag der Kommission
weiter.

Graf Zhenpliz hat den Antrag der Kommission eben so aufgefaßt wie der
Referent. — Der Kommissionsantrag wird darauf abgeleht.

Der Hauptverwaltung der Staatsschulden wird nunmehr auf Antrag der
Kommission über sämtliche vorgelegte Rechnungen die Decharge ertheilt.

Es folgt die Berathung über Petitionen, zunächst über die bereits ausführ-
lich besprochenen Petitionen des Jagdrechts und der Jagdpolizeigesetzgebung.
Die Kommission beantragt: „Die Petitionen der Regierung zu überweisen, und
dabei wiederholt die Erwartung auszusprechen, dieselbe werde, der anerkannten
Nothwendigkeit legislatorischen Einschreitens entsprechend, keinen längeren An-
stand nehmen, den beiden Häusern des Landtags baldmöglichst einen Gesetzent-
wurf vorzulegen, welcher 1) die bedauerlichen, im Gebiete der Jagdgesetzgebung
immer noch fortbauenden, bei jedem längeren Zeitverlauf immer schwieriger zu
säubenden Rechtsverletzungen endlich beseitigt; 2) in sofern aber wegen Kürze
der Zeit eine solche erschöpfende Erledigung sich für den Augenblick nicht errei-
chen lasse, verfassungsmäßige Vorkehrungen zu treffen, daß die jedenfalls schon jetzt
als unzureichend erkannte Jagdpolizeigesetzgebung (zur Abhilfe der hier nament-

lich bei Verwaltung gemeinschaftlicher Jagdbezirke sehr fühlbar hervorgetretenen
zerlegenden Uebelstände) ergänzt und abgeändert werde.“ Der Berichterstatter
Graf v. Schwerin befürwortet die Annahme des Kommissions-Antrages: Es
habe sich in dieser Angelegenheit nichts geändert; das einzige novum sei das
neue Ministerium; er für seine Person spreche sich für eine Ablösung des Jagd-
rechts in der Weise aus, daß die Neuberechtigten die Wahl hätten, das Jagd-
recht aufzugeben oder abzulösen. Der Redner erwähnt noch zwei nachträglich
eingegangene Petitionen: eine von dem Gutbesitzer Hempel im Königreich
Sachsen, der auch in Preußen Güter besitze und darauf aufmerksam mache,
daß in Sachsen das Jagdrecht durch ein Geldquantum abgelöst worden sei,
und eine andere des Grafen Wartensleben, der namentlich auf die allerhöchste
Kabinetsordre Bezug nehme, durch welche die Entschädigungsfrage vorbereitet
worden sei. — v. Senfft-Wilsach für den Kommissions-Antrag: Er ergreife
nur das Wort, weil das Mitglied nicht mehr anwesend sei, das in früheren
Jahren bei dieser Gelegenheit gesprochen habe; er betrete deshalb die Tribüne
nur an Stelle des Grafen Meerfeldt (dieser ist gestorben). Der Administrir-
ter habe bestritten, daß das Jagdpolizeigesetz mangelhaft sei; er seinerseits wolle
sich nur auf die Mitglieder aus Westfalen darüber berufen, wie mangelhaft
jenes Gesetz sei. Wenn man gegen die Entschädigung einwende, „es ist zu
lange her“, so müsse man mit Bescheidenheit, ja mit Beschränkung auf Fran-
reich blicken. Dort habe sich das Rechtsbewußtsein im Volke nicht eher beru-
higt, als bis die im Jahre 1792 den Emigranten konfiszirten Güter 33 Jahre
später den Beschädigten zurückgegeben, resp. diese dafür entschädigt worden
seien. Wenn kleine Staaten Entschädigung leisten könnten, so werde Preußen
dazu doch auch im Stande sein. Der Minister habe sich in der Kommission
auf den „Sinn des Volkes“ berufen; mit Unrecht; große Jagden seien für das
Landvolk Volksfeste, Naturfreuden (Heiterkeit), an denen es mehr Antheil nehme
als an dem ganzen neuen constitutionellen Wesen; dafür interessiren sich unter
1000 höchstens 2 bis 3, eine große Jagd aber mache jeder gern mit. Auch
dem Geist der Zeit könne es nicht widerstreben, dem Rechte seine Ehre wider-
fahren zu lassen. Eben so wenig widerspreche das Jagdrecht dem Interesse der
Landeskultur; es gebe vielmehr nirgends eine bessere Kultur als da, wo die
besten Jagden seien; so in der Provinz Brandenburg und in noch höherem
Grade in England. Die Jagdscheine für die Altberechtigten seien eine Verpost-
ung und Verhöhnung alles Rechts. Entschädigung sei altes und neues preu-
sisches Recht; die „neue Aera“ seit der Verfassungsurkunde u. s. w. habe darin
nichts geändert. Durch die Aufhebung des Jagdrechts sei Wittwen und Waisen
(am Rhein seien häufig Pupillengelder in Jagdrechten angelegt gewesen) ihr
Eigenthum genommen worden, und häufig gerade zu Gunsten der wohlhabenden
Leute. So sei hauptsächlich der reichste Mann im Lande, der reicher sei
als mancher souveräne Fürst, ein Mitglied dieses Hauses, beschenkt worden.
Das Jagdgesetz wirke sehr nachtheilig auf die Bauern ein. (Der Redner kommt
wieder auf die Dismembrationen und deren nachtheiligen Folgen und wird vom
Präsidenten zur Sache verwiesen.) Von den gegenwärtigen Ministern habe sich
insbesondere der gegenwärtige Herr Finanzminister sehr entschieden für die Ent-
schädigung ausgesprochen. Einen Gesetzentwurf selbst auszuarbeiten, das könne
von Hause nicht verlangt werden, wie es der Minister für die landw. Angeleg.
gethan; das sei Sache der Regierung, zu deren allervornehmsten Funktionen es
gehöre, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben. Diese Zumuthung, einen Geset-
entwurf selbst auszuarbeiten, sei schon neulich einmal von dem Herrn Finanz-
minister bei Verhandlung eines sehr ersten Gegenstandes dem Hause gemacht
worden, und zwar in einer zurückstößenden Weise, die das Haus bisher nicht
gehört gemessen sei. Eine Sühne des verletzten Rechts sei nothwendig, auch
um der Entfittlichung im Volke zu steuern, welche die nothwendige Folge davon
sei, wenn die Regierung das Recht verlege.

Graf von Hoverden (gegen den Kommissions-Antrag) will zunächst nur
Einiges rhapsodisch anführen. Es sei gesagt worden, die Aufhebung des Jagd-
rechtes werde im Lande schmerzlich empfunden; es sei nicht angegeben worden,
von wem; von den Bauern, joviell ihm bekannt sei, nicht. Es sei an Frankreich
erinnert worden; bei uns sei das Jagdrecht auch bei einer Gelegenheit aufge-
hoben worden, die man ein Stück Revolution nennen könne; zum Glück sei keine
Restauration darauf gefolgt. Es sei auf die nachtheiligen Folgen der Dismem-
bration für die Landleute hingewiesen worden; diese Nachteile würden von den
Landleuten wohl nicht weniger empfunden werden, wenn man ihnen noch die
Jagd dazu wegnähme. Wenn es sich um Sühne des verletzten Rechts handle,
so sei von den Urhebern jener Rechtsverletzung entzogen worden, dennoch halte er eine
Restitution derselben für unmöglich, und wenn sie möglich wäre, für schädlich;
man würde dadurch für eine neue Volksbewegung nur ein objectum executionis
erhalten (Murren). Er wolle lieber zu den Beschädigten gehören, als zu den
Beschädigern derer, welche die Jagdberechtigung legal erworben haben. Von
Entschädigung könne nie mehr die Rede sein. Das Jagdpolizeigesetz dagegen sei
mangelhaft; dem zweiten Abjase des Kommissions-Antrages trete er daher bei.

Dr. von Bander: Er könne sich dem Wunsche des Ministers, diese Frage
möge möglichst bald erledigt werden, nur anschließen. Das Gesetz vom 31. Oc-
tober 1848 sei an und für sich nicht verwerflich; es sei ein Expropriationsgesetz;
nur das sei nicht in der Ordnung, daß nicht vollständige Entschädigung gemährt
werde, zumal das Gesetz nur unter dieser Bedingung emanirt sei (Bravo!).

Das das Herrenhaus aber in dieser Hinsicht die Initiative ergreifen solle, dieses Verlangen müsse er zurückweisen. Er stimme deshalb für den ersten Theil des Kommissions-Antrages; was den zweiten Theil betreffe, so sei er mit dem Gegenstande nicht bekannt genug. — Herr v. Waldow-Steinhöfel: Wenn gesagt worden ist, wir hätten ein Stück Revolution gehabt, zum Glück aber keine Restauration, so hoffe ich zu Gott und zu unserer Armee, daß, wenn eine Restauration notwendig gewesen, sie sofort eingetreten wäre (lebhaftes Bravo!). — Graf v. Hoyerden: Eine Restauration sei eben nicht notwendig gewesen, dies wäre nur dann der Fall gewesen, wenn das Regentenhaus außer Alltätigkeit gesetzt worden wäre. — Graf Jzhenpliz für den Kommissions-Antrag: Das Gesetz vom 31. October 1848 sei ein bellagendes Verbrechen; es sei durch dasselbe ein Rechtsbruch begangen worden. Was die Aufforderung an das Haus anlangt, selbst einen Gesekentwurf vorzulegen, so wisse das Herrenhaus, daß es die Initiative habe; eine Aufforderung, diese Initiative zu exerciren, scheine dem Redner aber nicht in der Stellung des Ministeriums zu liegen (Bravo!).

Dr. von Daniels für den Kommissions-Antrag: Man möge die ausführlichen Verhandlungen, welche in den vorigen Sessionen in Anwesenheit von Vertretern der Ministerien, in der Kommission gepflogen worden seien, nicht bei Seite liegen lassen, sondern als Grundlage benutzen (Bravo!) Der Schluß der Diskussion wird darauf angenommen.

Minister Graf Bädler: Die Frage, welche jetzt das Haus beschäftigt, sei seit sieben Jahren eine lebende. Was das Gesetz vom 31. October 1848 an Rechts- und Eigenthumsverletzung enthalte, sei schon so vielfach hervorgehoben und so wenig bestritten worden, daß es nicht von Neuem hervorheben wolle. Das neue Ministerium sei hierin nicht anderer Ansicht wie das frühere. Das frühere Ministerium sei eifrig damit beschäftigt gewesen, eine Sühne für das begangene Unrecht herbeizuführen; aber die angestellten Versuche mißlangten. So habe die Sache bis 1857 gelegen, in welchem Jahre im Ministerium zwei Gesekentwürfe beschlossen wurden: man hätte aber im vorigen Jahre Bedenken getragen, sie der Landesvertretung vorzulegen. Das neue Ministerium sehe sich nicht in der Lage, die Entwürfe der vorigen Regierung zu vertreten. Das erste Gesetz hätte eine Art Entschädigung der Benachteiligten aus den Erträgen der Jagdscheine beabsichtigt und allen früheren Jagdberechtigten das Recht verleihen wollen, gegen Entgelt das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden wieder erwerben zu können. Das durch das Gesetz von 1848 entzogene Jagdrecht komme einem Werthe von 8—9 Millionen gleich und die Erträge aus den Jagdscheinen beliefen sich nur auf 70—80,000 Thlr.; zwischen diesen beiden Summen sei kein richtiges Verhältnis; er selber gehöre auch zu den Benachteiligten, verzichte aber gern darauf, sich durch eine solche Abschlagszahlung abfinden zu lassen. Eine Wiedererwerbung des Jagdrechts gestatte die fortschreitende Landescultur nicht. Der zweite Entwurf der vorigen Regierung sei eine Novelle zum Jagdpolizeigesek gewesen, die von der gegenwärtigen Regierung ebenfalls nicht befristet werden könne.

Herr v. Kleist-Neckow beantragt Wiederaufnahme der Debatte. Nach der Geschäftsordnung wird einem Redner für, und einem Redner gegen den Antrag das Wort ertheilt.

Graf Jzhenpliz (gegen die Wiederaufnahme): Man könne noch heute und morgen debattiren, ohne den Gegenstand zu erschöpfen; nach seiner Meinung würden die Commissionsanträge angenommen werden und damit den Petitionen einstweilen Genüge geschehen.

Herr v. Kleist-Neckow (für seinen Antrag): Der Vorgang, daß ein Minister nach dem Schluß der Diskussion das Wort nehme und sich so eingehend äußere, sei so beabzweckt, daß dem entgegengetreten werden müsse. Die Wiederaufnahme der Debatte wird befristet.

Herr v. Kleist-Neckow: Er müsse Protest gegen das eben erwähnte Verfahren des Ministers einlegen. (Bravo.) Der Minister habe von zwei angeleglichen Entwürfen der früheren Regierung eine ausführliche Kritik geliefert, ohne daß das Haus die Entwürfe kenne. Es sei also auch nicht im Stande, darauf zu antworten. Wenn das Ministerium den Weg seiner Vorgänger nicht billige, so möge es einen besseren vorschlagen. (Bravo.) „Es handelt sich hier nicht um Privatinteressen der Mitglieder des Hauses, und wir müssen dafür sorgen, daß das gegen die Benachteiligten verübte Unrecht beseitigt werde.“ (Stürmisches Bravo.)

Herr v. Daniels: Nach der Erklärung des Ministers sind den Benachteiligten 8—9 Mill. Thlr. entzogen worden; es ist nun die Frage, wie hoch sich der Werth belaufen mag, den die Benachteiligten erhalten haben? Ich glaube, daß dieser Werth großentheils ein imaginärer ist. Es geht damit wie mit dem Verschlag eines kostbaren Steins; der Werth geht verloren und man erhält Staub. Ich halte es deshalb für besser, wenn man statt der Altberechtigten die Neuberechtigten entschädigt. Ein fernerer Uebelstand ist, daß die Verwaltung dieses imaginären Grundeigenthums den Gemeindebehörden übertragen worden ist. (Bravo!)

Herr v. Senft-Bilsack: Eine Entschädigung aus den Jagdgeldern muß auch ich zurückweisen, und ich wiederhole, daß ich die Jagdarten für einen Hobn und Spott auf die Benachteiligten halte. Ich möchte daher die sofortige Abschaffung dieser Karten, wo möglich noch in diesem Jahr, beantragen. Bei den jetzigen Verhältnissen freilich wird dies, wie so manches andere, wohl nicht ausführbar sein. Es ist sehr schön und edel, jederzeit für das Recht ein-

zutreten; aber wir sehen leider, daß man oft nur Interesse für das neue Recht, nicht aber für das alte gute Recht hat. Für das Verhalten der früheren Minister in dieser Angelegenheit muß ich Partei nehmen. Die früheren Minister waren durch eine große Opposition befristet; das jetzige Ministerium hat aber keine Opposition sich gegenüber. (Große Heiterkeit und ironische Bravo's.) Graf Hoyerden: Die erste Nicht des Hauses sei nicht, wie Sr. v. Kleist gesagt habe, Aufhebung der Beschädigungen, sondern Verhinderung derselben.

Der Minister für die landw. Angelegenheiten entgegnet dem Vordredner, bleibt indeß (wie bei dem größten Theile seines ersten Vortrags) auf der Tribüne unverändert. Der Schluß der Discussion wird beantragt und angenommen. Die Annahme des Commissions-Antrages erfolgt mit großer Mehrheit.

Der Präsident geht zur folgenden Petition über (vom Magistrat zu Königsberg in Pr. gegen das Polizei-Gesek von 1850).

Herr v. Waldow-Steinhöfel beantragt Vertagung. Der Präsident äußert sich mißmüthig, daß der Antrag fast mitten in der Discussion komme; das Haus habe erst im Ganzen wenige Sitzungen gehabt; heute berathe es kaum zwei Stunden, und schon schlage man Vertagung vor.

Herr v. Waldow: Die Debatte über die Königsberger Petition würde mindestens zwei Stunden in Anspruch nehmen.

Die Mehrheit beschließt darauf die Vertagung der Sitzung. Schluß der Sitzung 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

L. C. C. Dreiundzwanzigste Sitzung des Hauses der Abgeordneten. Anfang 10 1/2 Uhr. — Vorsitzender Graf Schwerin. — Am Ministerische: v. Auerwald, v. d. Heydt, v. Batow, v. Bethmann-Hollweg. — Der Präsident theilt den Eintritt des Abg. v. Morawski und der neugewählten Abgg. von der Landen und Reich mit. Eine Anzeige über die Wahl der beiden letzteren ist dem Präsidenten noch nicht zugegangen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Budgetcommission über den Etat der Eisenbahn-Verwaltung. Der Berichterstatter, Abg. v. Mallinrodt, ist abwesend. Zur allgemeinen Discussion: Abg. Reichdenheim. Er verlangt, daß der Eisenbahndienst getrennt für sich verwaltet werde; bei der gegenwärtigen Verwaltung sei über eine Million verloren gegangen. Als Regel sei der Bau und die Verwaltung der Eisenbahnen den Privatwä zu überlassen; denn man werde doch nicht etwa daran denken, später etwa durch den Verkauf der Staatsbahnen einen Staatszuschuß zu erwerben; am wenigsten werde der gegenwärtige Finanzminister daran denken; denn ein Staatszuschuß liege gegenwärtig einzig und allein in einem zufriedenen Volke (Bravo!), wie 1813 ohne Staatszuschuß das Volk das alte Preußen wiederhergestellt habe. (Bravo!) — Es sei durch das Ministerium ein Erneuerungsfonds gebildet worden, und zwar bloß im Wege der Verwaltung; dies sei nicht in der Ordnung, vielmehr hätte dieser Fonds nur auf gesetzlichem Wege gebildet werden dürfen; auch aus § 49 des Eisenbahngesekes vom 3. November 1838 lasse sich die Berechtigung der Regierung dazu nicht ableiten. Noch schlimmer aber sei es, daß das Ministerium ganz selbstständig über diesen Erneuerungsfonds verfüge; dadurch werde das Vertrauen zu den Eisenbahnverwaltungen vollständig erschüttert, und diese Verwaltungen beständen doch aus der Creme von Handel und Gewerbe. Wie nachtheilig jene Maßregel wirke, habe sich sofort dadurch gezeigt, daß die Course der preussischen Eisenbahnactien herunter gegangen seien. Wenn im Verkehr Ausschweifungen vorkommen, so werde der redliche und brave Verkehr sich von selbst durch Ausschcheidung solcher Elemente helfen. Das Kapital gleiche einem schützern Neb (Heiterkeit), das sich vor Verwaltungsmaßnahmen sofort zurückziehe. In Bezug auf die Uebernahme der Oberbischleichen Eisenbahn durch den Staat erinnere er an ein Reskript des Handelsministers aus dem Jahre 1855, wodurch über die politischen Ansichten der Verwaltungsw Mitglieder Auskunft eingegeben worden (Hört! Hört!); und diese Männer seien doch nicht etwa Republikaner gewesen (Heiterkeit); ihr Verbrechen sei das gewesen, daß sie 1855 für die Wahl des jetzigen hochverehrten Herrn Präsidenten des Hauses verwendet hätten. (Hört! Hört!) Was die Uebernahme des Baues der Posen-Breslauer Bahn durch die oberbischleische Eisenbahngesellschaft anlangt, so sei dieselbe nicht so ganz freiwillig gewesen. Die deutsche Sprache sei nicht im Stande, den Zustand, in welchem sich die oberbischleische Gesellschaft bei der Uebernahme jenes Baues befunden, genau zu bezeichnen (Heiterkeit); er wenigstens kenne nur zwei Verbalmodis: Handeln und Leiden, die asiatischen Sprachen seien in dieser Hinsicht reicher (Heiterkeit), wie den im Hause anwesenden Gelehrten ohne Zweifel bekannt sein werde. Von jenem Zwischenzustande könne man sagen: „Ich bin abgegangen worden! Wir sind abgegangen worden! Sie sind abgegangen worden!“ Der Redner erinnert an die Worte der Thronrede: „Den Mißbrauch ausschließende Festsetzung zweifelhafter Verwaltungsnormen“ und hofft, daß die gegenwärtige Regierung in der Verwaltung der Eisenbahnen, wenn nicht einer milden, so doch wenigstens einer milderen Auffassung Raum geben, daß der gegenwärtige Herr Handelsminister von dem Abgeordneten von der Heydt auf dem Vereinigten Landtage vertretenen Auffassung getreu bleiben werde. (Bravo!)

Abg. Wilde gegen das Prinzip, die Eisenbahnen auf Staatskosten zu bauen,

da der preussische Staat, der auf seine Wehrkraft angewiesen sei, einen Fehler begehe, wenn er in Friedenszeiten seinen Credit anspanne und das Geld in Eisenbahnen anlege; er hoffe, der jetzige Finanzminister werde seinen Antecedenten nach als correctiv für die Maßregeln des Handelsministers dienen und die Mißbräuche der früheren Verwaltung verhindern. Eine Hauptfrage sei es jedoch, ob es räthlich sei, daß die Centralverwaltung ein Verwachtergemitte betreibe. Er sei dagegen; denn das Publikum sei der Centralverwaltung gegenüber rechtlos. Als das Gesetz vom 3. November 1838 erlassen wurde, habe man noch wenige Erfahrungen im Eisenbahnbau gehabt. Zu bewundern sei aber die weise Vorsicht und das Wohlwollen, welches dieses Gesetz denjenigen gegenüber geltend mache, die die Eisenbahn benutzen, der Schutz, den das Gesetz den Unterthanen gewähre. Seit der Verfassung sei dieses Gesetz absolut geworden. Denn nach dem Gesetz vom 3. November 1838 habe man vom Minister an den König appellirt, während heute die oberste Entscheidung dem Handelsminister zustehe, der zugleich Partei sei. (Hört! Hört!) In Eisenbahn-Angelegenheiten seit der Staat Zubemann wie ein anderer, und sehe sich das Publikum nach Garantien, wie bei jedem andern Fuhrmann, um (Auf: Sehr gut! sehr gut!). Durch den Mangel dieser Garantien seien namentlich die Interessen der Provinz Schlesien verletzt worden (Auf: Sehr wahr!). Sodann sei die Frage aufzuwerfen, ob die Staatsregierung überhaupt das Recht habe, die Verwaltung von Eisenbahnen ohne Zustimmung beider Häuser zu übernehmen. Er müsse das leugnen. Die Regierung habe seiner Ansicht nach nicht das Recht, derartige Verpflichtungen zu übernehmen. Nehme man an, eine solche Eisenbahn würde außer Betrieb gesetzt, so würde das ganze Heer von Beamten übrig bleiben und vom Budget zehren (sehr wahr!). Was nun die Verwaltung der Eisenbahn durch den Staat selbst anbetreffe, so sei diese oft eine höchst unzuverlässige. Ein Assessor, der vom grünen Tisch herkomme, könne ein ganz guter Beamter und Arbeiter sein, eigne sich aber darum nicht zum Betriebs-Direktor. Ein solcher, sonst ganz geschickter, Betriebsdirektor habe beispielsweise in der Provinz Schlesien in 1 1/2 Jahren 21 Verfügungen über den Frachtverkehr erlassen, von denen eine die andere aufhebe. (Der Redner liest dieselben in chronologischer Ordnung vor.) Diese Verfügungen habe das Ministerium genehmigt; es seien also im wahren Sinne des Wortes Verfügungen des Ministeriums. (Hört! Hört!) Erst wenn die Minister auf dem Boden des Gesetzes vom 3. November 1838 ständen und sich darauf beschränkten, die Polizei der Eisenbahnen zu üben, würden wieder gesunde Prinzipien gelten. Diese verlangten, daß der Staat keine geminn- und verlustbringenden Unternehmungen betreibe. Sei auf dem Wege der Verwaltung Abhilfe nicht möglich, so sei es notwendig, durch ein Gesetz das Publikum dagegen zu schützen, daß es nicht mit gebundenen Händen dem Staatsministerium überliefert werde. (Lebhaftes Bravo rechts.) — Abg. Overweg sätzt gegen den Vordredner an, daß die Bergisch-Märkische und die Steele-Bowinller Eisenbahn durch die Uebernahme seitens des Staates eine gute Verwaltung und ihre Urtiva einen besseren Stand gewonnen hätten. — Abg. Stein bestreitet, daß das System, Eisenbahnen auf Staatskosten zu bauen, ein unvermeidliches sei. Dieses System sei vielmehr nützlich, und die Ansicht irrig, daß, wenn der Staat das Eisenbahnbau aufgabe, die Kapitalien den Eisenbahnen zustießen würden. In den östlichen Provinzen könne die Privatindustrie nicht Eisenbahnen bauen; die Privatindustrie würde ebensowenig die Ostbahn, die Weichsel- undogatbrücke als die Rheinbrücke gebaut haben. Was den Erneuerungsfonds betreffe, so sei derselbe dazu da, um die bestehenden Eisenbahnen nicht zu Grunde gehen zu lassen. Eine große Zahl von Eisenbahnen sei dem preussischen Staate unerlässlich. Keine preussische Hafenstadt, von Memel bis zum Jadebusen, sei mit dem Meere durch Eisenbahnen verbunden. Erhalte Memel keine Eisenbahn, so sei es in 50 Jahren ruiniert. Der preussische Staat brauche zu Eisenbahnen noch 120 Millionen und würde dadurch nicht ruiniert werden.

Handelsminister v. d. Heydt: Es ist in Beziehung auf den Erneuerungsfonds angeführt, daß die Bestimmungen darüber einer gesetzlichen Begründung entbehren. Die Redner haben indessen die speciellen Bestimmungen des Eisenbahngesekes unberücksichtigt gelassen, sie würden sonst gefunden haben, daß dieses Gesetz das Fundament für den Fonds bildet. Nach Art. 24 desselben sind die Gesellschaften verpflichtet, die Bahn und die Transportanstalten fortwährend in einem solchen Zustande zu erhalten, daß die Beförderung mit Sicherheit erfolgen kann und sie können dazu im Verwaltungswege angehalten werden. Auf Grund dieser Verpflichtung und im Interesse der öffentlichen Ordnung und Zweckmäßigkeit, haben viele Eisenbahngesellschaften aus eigenem Antriebe für den Erneuerungsfonds gesorgt, während andere zurückgeblieben sind; die letzteren sind zur Nachahmung angehalten. In erster Instanz sind es die Eisenbahn-Commissariate, welche die Eisenbahnen zu überwachen haben und insofern fehlt es an einem Instanzenguge nicht. Es bedürfte also nicht erst eines Gesetzes, es war im Gegenheil die Pflicht der Verwaltung darüber zu wachen, daß das bestehende Gesetz ausgeführt werde. Von seiner Seite sind auch Einwendungen gegen die Zweckmäßigkeit der Regierungsvorkehrungen gemacht worden. Mißbilligend haben sich ferner die Redner darüber geäußert, daß der Staat mit Haft darauf ausgehe, die Eisenbahnen für Staatsrechnung zu kaufen. Auch diese Voraussetzung ist unrichtig. Der Abg. Wilde ist zur Zeit seiner Verwaltung von ganz anderen Grundfäßen ausgegangen als heute. Er wollte die Eisenbahnen sämmtlich für Staatsrechnung erwerben und ver-

Der Schloßdiebstahl am 6. Dezember 1858.

Berlin, 18. März. [Stadtgericht. Dritte Deputation.] Am 10. Dezember v. J., Vormittags 9 Uhr, begab sich der Schloßkassellan Gebenroth mit mehreren Dienern Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen in den im hiesigen königlichen Schloße eine Treppe hoch neben dem sogenannten Pfeilersaal nach dem Lustgarten hinaus belegenen Thronsaal Friedrich Wilhelms II., in welchem der von der Stadt Köln dem genannten Prinzen aus Anlaß seiner Vermählung mit der englischen Prinzessin Victoria als Geschenk dargebrachte silberne Tafelaufsatz in einem Mahagonischranke aufbewahrt war. Die Diener des Prinzen waren abgesehen worden, um diesen Tafelaufsatz in das der Hauptwache gegenüber belegene Palais zu schaffen, in welchem der Prinz und seine Gemahlin am 10. Novbr. v. J. ihre Wohnung genommen hatten. Der mit zwei Flügelthüren versehene Schrank war, nachdem der Tafelaufsatz darin aufgestellt worden, von Gebenroth verschlossen worden und den Schlüssel desselben hatte er an sich genommen und in seiner Wohnung aufbewahrt. In den Saal eingetreten, bemerkte er, daß die eine Thür des Schrankes nur angelehnt war; der Riegel des Schloßes war vorgeschoben und die Thür, in welchem sich das Schließloß befindet, aufgeriegelt, der Tafelaufsatz aber, mit Ausnahme des Untersatzes und des eisernen Gestelles desselben verschunden. — Vor dem Schranke lagen kleine Stücke Gold, eine Metallsäge, eine Schraube und drei abgebrannte Schwefelbölzer. Auf dem Parquetboden, in der Nähe des Schrankes, befanden sich zahlreiche Flecken, augenscheinlich von herabgestraufeltem Wachs herrührend, und an verschiedenen Stellen des Saales Schmutzspuren, die wahrcheinlich durch schmutzige Gummischuhe hervorgerufen waren. Der Verschluß des Schrankes ist folgendermaßen eingerichtet: an der einen Flügelthüre befindet sich das Schloß, die andere Flügelthüre wird durch oben und unten angebrachte Riegel festgehalten; an der letzteren Thüre ist das Schließloß, in welches der Riegel des Schloßes eingreift. Dieser Riegel ist verhältnißmäßig sehr kurz, so daß er kaum 1/2 Zoll in das Schließloß (das nicht mit Blech ausgeschlagen ist) hineingeht. Ein Versuch mit dem zum Schranke gehörigen Schlüssel ergab, daß das Schloß noch unverfehrt war, der Verschluß zeigte sich selbst bei starkem Rütteln daran noch fest und lieferte den Beweis, daß der Schrank ohne Schlüssel nur mit Gewalt geöffnet werden konnte. Beschädigungen wurden nur an dem Thürflügel mit dem Schließloß vorgefunden; es war die Mahagonibekleidung in der Nähe desselben in der Länge von einem Zoll abgeplittert, eben so die Kante des Schließloßes, welche der Riegel des Schloßes beim Aufreißen der verschlossenen Thüre berühren muß. In der Umgebung des Schloßes zeigten sich noch einzelne Eindrücke auf der Mahagonibekleidung.

Der erwähnte Tafelaufsatz maß in der vollen Höhe 4 Fuß, war mit Einschluß des eisernen Gestelles ungefähr 1 Centner schwer und enthielt nach der eidlichen Angabe des Bersertiger, Goldarbeiter's Vieihen in Wachen, 60 Pfund und 28 Loth Neugewicht an Silber und den Werth von 5 Ducaten an Gold. Die Herstellung dieses eben so geschmack- als sinnvollen Meisterwerkes der Gold- und Silberarbeiterkunst hat 9000 Thlr. gekostet. Wir enthalten uns einer genaueren

Beschreibung der Bestandtheile desselben, da eine solche zur Zeit in allen Zeitungen geliefert worden ist, und bemerken über die Form des Kunstwerks nur so viel, daß sich aus dem mit Bildwerken und Säulen versehenen Untersatz, dessen oberer Theil eine Schale bildete, eine starke Säule erhob und eine große Schale trug; auf dem obersten Knauf der Säule hielten 3 weibliche Heldengestalten die aus goldener Filigranarbeit bestehende, mit Brillanten, Smaragden und orientalischen Perlen ausgeschmückte königliche Krone empor.

Die Anklage enthält im Wesentlichen Folgendes: Der Schloßkassellan Rudolph und der Silberarbeiter Barthel sind der gemeinsamen Verübung des Diebstahls an diesem Tafelaufsatz geständig, während die übrigen Angeklagten das ihnen zur Last gelegte Vergehen der einfachen Hehlerei zwar bestreiten, aber dessen überführt sind.

Der Angeklagte Rudolph war seit 28 Jahren im hiesigen königlichen Schloße als Diener mit fixem Gehalt, das zuletzt sich auf 16 1/2 Thlr. monatlich belief und mit freier Wohnung im Diensthause, Georgenstraße 41, angestellt. Zu seinen Functionen gehörte die Reinigung der Zimmer, Flure und Treppen unter der Aufsicht des Schloßkassellans, dem die Schlüssel zu den einzelnen Zimmern übergeben sind und der dieselben den Dienern zur Verrichtung ihrer Arbeiten anvertraut.

Rudolph war in den letzten Jahren, theils durch die Kosten des Unterhaltes einer zahlreichen Familie, theils durch seinen unordentlichen und lüderlichen Lebenswandel — er unterhielt noch bis auf die letzte Zeit ungeachtet seines vorgerückten Alters kostspielige Liebesverhältnisse mit Frauenzimmern, die der Prostitution ergeben sind — in Schulden gerathen und zuletzt mehrfach mit Executionen und Personalarrest-Anträgen verfolgt worden. Er hatte längere Zeit vor der Verübung des in Rede stehenden Diebstahls den Angeklagten Barthel in einem Bierhause kennen gelernt und war seitdem öfters mit ihm in öffentlichen Lokalen zusammengekommen, wobei sich beide häufig ihre Noth geklagt hatten. Nach Barthels Angabe kam Rudolph zuerst auf den Gedanken, durch Entwendung des silbernen Tafelaufsatzes, die sich leicht würde ausführen lassen, ihrer beiderseitigen Noth abzuhelfen; Rudolph befreit dies und behauptet, daß der Plan dieses Diebstahls zuerst von Barthel erdacht und er längere Zeit dem Barthel in dieser Beziehung Widerstand geleistet habe. Jedenfalls war Rudolph schon mehrere Wochen vor dem 6. December v. J. zu der That entschlossen und zwar für sich allein. Mehrere Wochen vor der That bestellte er nämlich den Handelsmann Behrens in das königliche Schloß, führte ihn in den Thronsaal Friedrich Wilhelm II., zeigte ihm dort mehrere Gold- und Silberfachen und namentlich das den Tafelaufsatz enthaltende Mahagonispind, bot ihm den Tafelaufsatz zum Kaufe an und verlangte von ihm auf das Geschäft einen Voranschuß von 50 Thlrn.! Behrens lehnte dies ab, indem er glaubte, daß Rudolph nicht bei Sinnen sein müsse.

Nach den im Wesentlichen übereinstimmenden Geständnissen beider Angeklagten ist der Diebstahl folgendermaßen ausgeführt worden.

Bevor zur Ausführung geschritten wurde, hatte sich Barthel in der Person des Angeklagten Uhrmachers David Ifig Walter einen Ab-

nehmer des zu stehlenden Silbers gesichert. Barthel, der für Walters Sohn, den Gold- und Silberwaarenhändler Hirsch Walter (am Schloßplatz wohnhaft) öfters gearbeitet und dadurch dessen Vater kennen gelernt hatte, auch wußte, daß beide in dem Rufe stehen, gestohlene Sachen zu kaufen, begab sich mehrere Tage vor dem Diebstahl in die in der Klosterstraße 101 belegene Wohnung des Walter sen., theilte ihm mit, daß Rudolph eine beträchtliche Quantität Silber im königlichen Schloße stehlen wolle und fragte ihn, ob er geneigt sei, das gestohlene Gut zu kaufen, worauf Walter sen. sofort einging. Er borgte sich auch von Walter sen. eine Metallsäge (dieselbe, die am Orte der That gefunden worden ist) mit der Angabe, daß nach Rudolphs Meinung eine solche zur Ausführung des Diebstahls nöthig sein würde.

Am Abende des 6. Dezember, gegen 7 Uhr, trafen der Verabredung gemäß Barthel und Rudolph im Lustgarten zusammen, gingen durch das Portal Nr. 4 (vor welchem die Rosse-Bändiger stehen) nach dem großen Schloßhof und traten in die in der Ecke befindliche, nach den sogenannten Petit-Kammern führende unverschlossene Thür; die von dort in die Bel-Stage führende Treppe hinaufsteigend gelangten sie zu der sogenannten „Conventklappe“, einer Thür, welche in den Gang nach der „Puderammer“ führt. Diese Thür fanden sie verschlossen; Rudolph versuchte, dieselbe mit Hilfe seines, zu seiner Dienstwohnung in der Georgenstraße gehörigen Hauschlüssels, der, wie er schon seit längerer Zeit bemerkt hatte, diese Thür schloß, aufzuschließen, dies gelang ihm jedoch von außen nicht, er hieß deshalb den Barthel auf der Treppe warten, ging wieder auf den Schloßhof hinunter und trat durch eine unter dem Portal Nr. 3 befindliche verschlossene Thür abermals in das Innere des Schloßes; die Treppe hinaufgehend kam er über die Treppe zum weißen Saal durch eine zweite verschlossene Thür, indem er die beiden verschlossenen Thüren mittelst eines Hauptchlüssels geöffnet hatte, den er, seiner Angabe nach, sich von dem Dienstmädchen des Schloßkassellans, der unverhehelichten Fetzlster, am Nachmittage des 6. Dezember unter dem Vorwande verschafft hatte, daß er Fremde herumsühren wolle. Hiernach hatte er freien Zugang zu der inneren Seite der sogenannten „Conventklappe“, die sich von dieser Seite mit dem mitgebrachten Hauschlüssel öffnen ließ, worauf er den draußen wartenden Barthel einließ. Beide gingen nun, indem sie in die Zimmerreihe traten, welche bis zum 10. Novbr. v. J. Sr. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm bewohnt hatte, durch den „Pfeilersaal“ nach dem Thronsaal Friedrich Wilhelm II. Auf dem beschriebenen Wege hatten sie nur Einer Wache unter dem Portal Nr. 4, Rudolph noch einer zweiten unter dem Portal Nr. 3 zu begegnen; da R. sich in Dienstkleidung befand, ließen ihn die Wachen unangefochten passieren.

Rudolph hatte ein Wachslicht und Barthel Schwefelbölzer bei sich. Im Thronsaal zündeten sie Licht an. Barthel holte eine Zange hervor, setzte sie in die Spalte zwischen dem oberen Theile des Schrankes und der Thür, während Rudolph einen mitgebrachten Schraubenzieher in der Nähe des Schloßes in die Thür einwängte; demnach erbrachen Beide mit vereinter Gewalt und ohne erhebliche Anstrengung den Mahagonischrank. Barthel nahm den Tafelaufsatz heraus und setzte ihn auf den von Rudolph auf dem Fußboden ausgebreiteten Mantel; dann

walten (Aufsehen). Vor dem Beginn meiner Verwaltung hat die Uebernahme der westfälischen Bahn auf Staatsrechnung stattgefunden, die Ostbahn war 1848 von der Nationalversammlung beschlossen, die Saarbrücker Bahn war ebenfalls begonnen; mir lag nur die Vollendung derselben ob. Außer den schon vor dem Beginn meiner Verwaltung beschlossenen Staatsbahnen, ist eine andere Bahn für Staatsrechnung zu bauen von mir nicht beantragt worden. Es ist ferner montir, daß mehrere Privatbahnen vom Staate verwaltet werden. Es geriebt dem Staate zur besonderen Ehre, daß die Gesellschaften ihm das Vertrauen zeigten, die Uebernahme ihrer Bahnen ihm anzutragen, und es ist auch dem Staate bei seiner Verwaltung gelungen, diese Bahnen zu einem bessern Ergebnisse zu bringen; seine Verwaltung wird nicht bloss in Preußen, sondern auch außerhalb anerkannt. Was die niederschlesische Eisenbahn angeht, so hat die Gesellschaft in ihrem eigenen Interesse die Bitte gestellt, die Verwaltung zu übernehmen, weil die Direktion das Vertrauen des Verwaltungsausschusses nicht mehr besaß. Im Prinzip steht die Verwaltung der Privatbahnen durch den Staat dem Gesetze nicht entgegen; denn in den Verträgen ist der Fall bereits vorgesehen, daß Bahnen unter gewissen Umständen in die Verwaltung des Staates übergehen. Es ist aber überall da, wo der Staat eingetreten, mit Sorgsamkeit vermieden worden, irgend welche Bürgschaft (für Beamte u. dgl.) zu übernehmen.

Abg. Kühne (Berlin): Sein Zweck sei hauptsächlich der, zwischen den Gegenständen zu vermitteln; wie der Fanatismus in der Politik überhaupt nicht angebracht sei, so sei es der Eisenbahnfanatismus am wenigsten, und jeder Sache könne man durch Uebertreibung schaden. Dies wolle er besonders dem Vorredner von der linken Seite (Abg. Stein) zu bedenken geben. Wenn derselbe behauptete, für diese so wichtigen Interessen sei nichts geschehen, so habe er damit der Eisenbahnverwaltung, in welcher er selbst beschäftigt sei, wohl keinen Dienst geleistet. Am Jabbeufen sei eine Eisenbahn wohl kein Bedürfnis; Stettin sei durch eine Eisenbahn mit Berlin verbunden; man könne zwar vielleicht die Anlage einer Eisenbahn von Stettin nach Swinemünde verlangen, aber auch eine solche Bahn sei wohl kein Bedürfnis; vielmehr habe bisher die Oder wohl noch ausgereicht. Kolberg made allerdings eine Ausnahme, aber eine Ausnahme, die uns ein Pfahl im Fleische sein werde; diese Eisenbahn werde uns noch theurer zu stehen kommen, als der ganze folberger Handel werth sei; allerdings werde dieselbe weniger wegen des folberger Handels als aus militärischen Rücksichten gebaut. Eine Eisenbahn von Königsberg nach Pillau sei wohl auch noch kein Bedürfnis, zumal noch nicht einmal eine Chaussee zwischen jenen beiden Städten existire. Memel werde durch eine Eisenbahn auch nicht wesentlich gewinnen; denn wenn es auch eine Eisenbahn habe, würde es doch andere Exporte, als die auf dem Kiemen nicht bekommen. Wenn der Vorredner Abg. Stein auf England verwiesen habe, so müsse darauf entgegnet werden, daß England nicht einen Schilling auf Staatsbahnen verwendet habe. Die Anlage von solchen Eisenbahnen, wie die folberger, die nur ein freies Kapital seien, müsse auf die äußersten Ausnahmefälle beschränkt werden. Wenn man behauptete, gerade weil die Konjunkturen für Private ungünstig seien, müsse der Staat die Eisenbahnbauten in die Hand nehmen, so bedurde er umgekehrt: Gerade weil die Privaten die Zeiten für ungünstig hielten, müsse auch der Staat diesem guten Beispiele folgen und sich von solchen Unternehmungen fern halten. (Bravo!)

Der Vice-Präsident Reichensperger übernimmt den Vorsitz. Die allgemeine Diskussion wird geschlossen.

Der Abg. Mübe bezeichnet in einer persönlichen Bemerkung die Behauptung des Handelsministers, er habe während seiner Verwaltung den Plan gehabt, alle Eisenbahnen für den Staat anzukaufen und zu verwalten, als unrichtig; es sei während seiner Verwaltung allerdings eine Denkschrift über den Erwerb der Eisenbahnen durch den Staat ausgearbeitet worden; er habe sich aber entschieden dagegen erklärt, daß der Staat als solcher die Verwaltung der Eisenbahnen übernehme.

Der Handelsminister: Er habe die von ihm gemachte Mittheilung aus den Akten des Handelsministeriums entnommen.
Abg. Stein: Der Abg. Kühne (Berlin) habe ihn als einen Fanatiker bezeichnet; er wolle sich lieber diesen Vorwurf gefallen lassen, als mit der Wahrheit zurückhalten.

Abg. Kühne (Berlin): Man werde wohl nicht annehmen, daß er, wenn er kein Fanatiker sei, deshalb mit der Wahrheit zurückhalte; er habe sich gegen den Abg. Stein eines sehr mäßigen Ausdrucks bedient, wie es die Würde des Hauses mit sich bringe. (Lebhaftes Bravo.)

Der Präsident Graf Schwerin übernimmt wieder den Vorsitz. — Es wird zur Spezialdebatte übergegangen. An Kosten für Vorarbeiten zu neuen Eisenbahnen werden im Budget 34,000 Thlr. verlangt; die Kommission will diese Position auf 20,000 Thlr. herabsetzen.

Abg. v. Hoyerbedt beantragt die ursprüngliche Position von 34,000 Thlr. zu belassen, besonders (wie er ausführte) im Interesse der Provinz Preußen. Wenn der Staat als solcher sich von allen selbstständigen Eisenbahnunternehmungen fern zu halten gedente, so hoffe er doch, daß nicht auch Privatunternehmungen jede Unterstützung verweigert werden würde; es gebe da noch einen Mittelweg; wenn das Haus für eine lange vernachlässigte Provinz nicht ein kleines Opfer scheue, so möge es den ursprünglichen Etat wieder herstellen.

Der Handelsminister bittet, die Streichung von 14,000 Thlr. abzulehnen, da sonst die Staatsregierung zu ihrem Bedauern in die Lage geriethe, den so häufigen Wünschen von Eisenbahn-Comitès, betreffs der Vorarbeiten, nicht entsprechen zu können.

Abg. v. Binde (Hagen) erwähnt der enormen Ueberschreitungen der Vorschläge bei verschiedenen Bahnen, wie bei der Posen-Breslauer und der Rhein-Nahe-Eisenbahn, wo sie sehr erheblich seien, einige Millionen betragen; wozu denn so viel Geld für die Vorarbeiten bewilligen? Es könnte ja leicht kommen, daß wenn man 34,000 Thlr. bewillige, der Minister 50,000 Thlr. vorausgibt. (Heiterkeit.)

Wesentlich mit Hervorhebung der Interessen seiner Provinz, befürwortet Abg. v. Auerwald (Rosenberg) die Beibehaltung der ursprünglichen Position. Abg. Mübe für die Herabsetzung. Bei der Lage des Geldmarktes und den jetzigen Konjunkturen seien für die nächsten 2—3 Jahre schwerlich Ausichten auf neue Eisenbahnen vorhanden.

Osterrath gegen die Streichung; setze man die 14,000 Thlr. vom Etat ab, so würden dieselben keineswegs erspart, da sie zur Disposition des Handelsministers blieben.

Nachdem zum Schluß noch der Berichterstatter v. Mallinrodt die Streichung der 14,000 Thlr. befürwortet, wird mit großer Majorität der Antrag der Kommission abgelehnt und die von der Regierung verlangte Summe von 34,000 Thlr. bewilligt.

Bei dem Eisenbahn-Amortisationsfonds hat die Kommission vorgeschlagen, die Aufhebung des § 6 des Gesetzes vom 30. Mai 1853 für zulässig und rathsam zu erklären.

Abg. Dilm spricht unter großer Unaufmerksamkeit des Hauses für diesen Antrag; er hebt namentlich hervor, daß die Eisenbahnsteuer, zu einer schädlichen Last geworden, die Entwicklung der Eisenbahnen hemme, die Frachttaxe in die Höhe treibe, da sie häufig ein Sechstel der Einnahme betrage.

Abg. Carlowitz ist auf der Journalistentribüne trotz aller Bemühungen unverständlich.

Abg. Reichensperger (Köln): Ueber die Rechtsfrage wolle er nichts mehr sagen; die Steuer dürfe nicht zum Ankauf von Eisenbahnen verwendet werden; für ihn stehe in dem Vordergrund die politische Seite der Frage. Hier sei der große Grundsat der Selbstverwaltung gefährdet; den fortwährenden Centralisationsgefühlen müsse ein Damm gesetzt werden. Es gäbe keine größere Handhabe für den Absolutismus, als die Centralisation der Eisenbahnen. Den „Nachtheil dieses großen Reges“, der Vollgewalt des Staates könne dann kein Interesse mehr entgegen. Keinesweges wolle er einen Zustand, in dem der Staat alles geben lasse, wie es wolle. Wenn aber der Staat einmal im Besitze aller Eisenbahnen sei, so liege die Gefahr nahe, daß der Staat durch Erhöhung der Fahrpreise seine Einnahmequellen zu vermehren suche; nur die Obergrenze über die Eisenbahnen dürfe der Staat haben.

Der Handelsminister: Der niedrige Stand der preussischen Eisenbahn-Aktien sei nicht eine Folge der Maßregeln der Verwaltung. Die Privatbahnen lieferten 1851 einen Netto-Gewinn von 4%, 1853 von 5%, 1854 von 6%, 1856 von 6½, 1857 von 7%; darnach nähmen die Einnahmen der preussischen Eisenbahnen jährlich zu. Wichtig sei es, daß sehr viel Geld in ausländischen Eisenbahnen angelegt würde, es sei aber eine alte Erfahrung, daß die Agiotage mehr unsolide als solide Eisenbahnunternehmungen suche, und daß sei der Grund, weshalb Viele ausländischen Eisenbahnen den Vorzug gäben. Die preussischen Eisenbahnen hätten, mit einziger Ausnahme der Rhein-Nahebahn, ihre Fonds nur im Inlande aufgebracht. Was den Eisenbahn-Amortisationsfonds betreffe, so könne allerdings über die Verpflichtung der Eisenbahnen gestritten werden. Wenn die Gerichte anerkennen sollten, daß eine Abgabe auf die Eisenbahnen auf Grund des Eisenbahngesetzes nicht gelegt werden könnte, so würde die Einnahme weber der Staatskasse noch dem Amortisationsfonds zufließen. Inzwischen habe die Staatsregierung aus Zweckmäßigkeitsgründen für Beibehaltung des Amortisationsfonds sich erklärt. Würde das Gesetz von 1853 aufgehoben, so dürften Concessionen nicht mehr auf Zeit ertheilt werden. Das sei gegen die Grundzüge aller Continentalstaaten. Denn nach den Gesetzen aller Staaten fallen nach einer bestimmten Zeit alle Bahnen an den Staat. Es sei nicht wünschenswerth, daß Preußen von allen continentalen Staaten eine Ausnahme mache; bei der territorialen Lage des preussischen Staates sei dies höchst gefährlich. Gegen die willkürliche Tarifierhöhung sei durch das Gesetz Vororge getroffen. Der Gedanke des Gesetzes vom 3. November 1838 sei der, daß die Eisenbahnen nicht Gegenstand der Speculation sein, sondern dem Interesse der Gesamtheit dienen sollen. Wenn alle Eisenbahnen dem Staate anheimgefallen sein würden, so sei nicht zu läugnen, daß die Verwaltung eine kolossale sein würde. Doch würde seiner Zeit Regierung und Landesvertretung gegen Mißbrauch Vororge treffen. So würden z. B. einige Bahnen an Privatgesellschaften verpachtet werden können. Der Staat würde durch den Amortisationsfonds selbst in den Stand gesetzt, zu allen Zeiten Krieg zu führen, Heere auszurüsten. Die Verwendung würde allerdings nur unter Zustimmung des Landtages geschehen. Alle diese Gründe des Staatswohles hätten das Staatsministerium jetzt, wie früher, zu dem einstimmigen Beschlusse veranlaßt, an dem Gesetze nicht zu rütteln; was mit Noth

aufgebaut sei, dürfe ohne Noth nicht eingerissen werden. (Schwaches Bravo links.)

Abg. v. Carlowitz: Man möge für die Aufhebung des § 6 eine Herabsetzung der Steuer bieten, und die Aktionäre würden mit Freuden den § 6 fallen lassen.

Abg. Kühne (Berlin): Die Gründe des Handelsministers seien nicht neu. Man finde einen so großen Schatz in diesem Amortisationsfonds; der Handelsminister stelle 20, 50 Millionen, nach dreißig (oder vierzig) Jahren 150 Millionen in Aussicht; seine, des Redners Phantasie sei etwas ruhiger, er glaube nicht, daß der Staat jemals 20 Millionen erlangen werde, geschweige denn 150 Millionen. Sollte aber Gott dem Handelsminister so lange das Leben schenken, bis die 150 Millionen beisammen seien, so wäre derselbe gewiß nicht der Mann, sie wieder aus den Händen zu geben. (Allgemeine Heiterkeit, lautes Gelächter.) Ein Vorgänger des Handelsministers, der Generalpostmeister, dessen Namen er wohl nicht zu nennen brauche, habe die Eisenbahnen für ein revolutionäres Element gehalten, wenn der Staat nicht ihre Leitung übernehme; und nur aus Furcht vor der Revolution habe man die Amortisation in das Gesetz gebracht, und seitdem sei sie darin geblieben. Es sei baarer Kommunismus, wenn der Staat zu solchen industriellen Erwerbungen Geld sammle und ausgabe. Oesterreich habe eben jetzt seine Eisenbahnen verkauft, Aufstand die feinsten verpachtet, und werde dieselben nach 90 Jahren zurück-erhalten. Man werde ja sehen, wie nach Ablauf dieser 90 Jahre die Sachen stehen. Der Handelsminister habe erklärt, daß das Staatsministerium einstimmig seiner Ansicht sei; nun frage er, wie sich diese heutige Ansicht mit der früheren ganz entgegengesetzten verträge, welche ein Theil dieser Herren vertreten habe.

Der Handelsminister: Der Abg. Kühne werde ihm wenigstens die Gelegenheit wiederfahren lassen, daß er, der Minister, in dieser Sache nicht öfter gesprochen, als der Abg. Kühne selbst. Derselbe habe sich früher auch nur für eine zeitweise, nicht prinzipielle Aufhebung ausgesprochen. Der Staatsrat von 1838 habe nicht ohne weiteres nur so zum Spaß die Amortisation in das Gesetz aufgenommen, und habe sich die Folgen desselben vollständig klar gemacht. Was die Frage wegen der Auffassung der Staatsregierung betreffe, so sei darauf zu erwidern, daß nach vorheriger eingehender Berathung die Einstimmigkeit erzielt sei. Er bedaure, daß seine Herren Kollegen gegenwärtig in dem andern Hause beschäftigt seien, sie würden sonst gewiß selbst nähere Auskunft geben. Auch er habe in den Worten des Abg. Kühne nichts Neues gefunden, was zur Annahme des Amortisations-Antrages veranlassen könnte.

Nach einer kurzen, auf der Journalistentribüne unverständlichen, Bemerkung des Abg. Graf v. Cieskowski wartet Abg. Reichensperger (Köln) davon, Eisenbahn-Politik zu treiben; denn es werde einleuchten, welche außerordentlich wichtiger Hebel die Centralisation der Eisenbahnen in den Händen des Staates sei. Damit Preußen der Hort der politischen Freiheit bleibe, darum stimme er für den Amortisations-Antrag.

Abg. Kühne (Berlin) erkennt an, daß die aufgestellte Berechnung des Ministers vollkommen richtig sei. Der Mensch aber, der sich vermesse, auf 50 Jahre und darüber hinaus dergleichen Projekte festzustellen, überschätze sich und handle — „ja ich weiß keinen passenden parlamentarischen Ausdruck, ein anderer wäre leichter, er handelt wenigstens nicht weise“. (Große Heiterkeit.) Der Fehler liege übrigens darin, daß man im Jahre 1853 nicht entsprechende Bestimmungen erlassen habe, da man damals schon die Erfahrung für sich hatte.

Abg. Behrend (Danzig) protestirt gegen die Bemerkung des polnischen Abgeordneten (Graf Cieskowski), der für sich und seine Landsleute ausgesprochen, daß sie niemals an bestehenden Gesetzen rütteln wollten, wenn diese Bemerkung dahin gehen sollte, daß niemals ein Gesetz im legalen Wege sollte abgeändert werden können, so sei das ein Conservatismus, um den er sie nicht beneide; die Herren gingen dann ja noch weiter, als seine ihn umgebenden Kollegen. (Heiterkeit.) (Abg. Behrend hat seinen Platz in der Nähe der Herren v. Blankenburg und Genossen.)

Abg. Graf v. Cieskowski erwidert darauf, daß er nur von dem Rütteln der wohlverworbenen Rechte gesprochen.

Die Debatte wird geschlossen; der Referent weist durch einen Hinblick auf den Geldmarkt nach, daß, wenn heute ein Geldbedarf einträte, der Staat das Geld viel billiger durch eine Anleihe erwerben werde, als wenn er die Eisenbahnpapiere an den Markt bringe. Er macht darauf aufmerksam, in welche äble Lage die Regierung als Inhaberin sämmtlicher Eisenbahnen gegenüber der Erhaltung neuer Concessionen gerathe; sie werde dann Richter in ihrer eigenen Sache sein und somit mangle es auch an der nothwendigen Instanz.

Der Kommissions-Antrag wird hierauf mit überwiegender Majorität angenommen. Für denselben stimmt die gesammte Rechte und auf der Linken die Fraction v. Blankenburg, v. Rosenbergs-Pipinski, v. Knebel etc.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der dritte Petitionsbericht der Finanz-Kommission. Dem Antrage der Kommission gemäß wird über alle Petitionen zur Tagesordnung übergegangen. Zu einer Diskussion geben nur zwei Petitionen Veranlassung. Der Bürgermeister Cassel zu Reichenich beschwert sich über die Härten, welche die Ausdehnung der Wahl- und Schlachtsteuer-Pflichtigkeit auf den Umkreis der betreffenden Städte herbeiführt.

brach Rudolph die auf dem unteren Theil zur Verzierung angebrachten Leoparden und Adler, sowie die Krone an der Spitze und andere hervorragende Ornamente ab. Barthel schrob hierauf den Luffag in drei Theile auseinander und löste die Smaragden und Rubinen ab. Rudolph steckte die abgebrochenen Verzierungen in seine Tasche und Barthel die auseinander geschrobene Silbertheile in einen von Rudolph mitgebrachten Sack. Die Metallfäße ist nach Barthels Angabe nicht bei dem Diebstahl benutzt worden.

Nachdem Beide das eiserne Gestell mit dem Untersatz wieder in den Schrank hineingestellt hatten, traten sie auf dieselbe Weise, wie sie gekommen waren, durch die Conventklappe den Rückzug an. Rudolph trug hierbei den Beutel mit dem Silber, das nach Weider Meinung etwa 30 Pfund wog, unter seinem Dienstmantel bis vor das Portal Nr. 4. Hier übergab er den Beutel an Barthel, der sich dann von ihm trennte, um das Silber der Verabredung gemäß zu Walter sen. zu tragen.

Diese Geständnisse der beiden Angeklagten stimmen mit den anderweitig ermittelten Umständen vollkommen überein. Das Dienstmädchen des Schloßkastellans, die unverschleihte Fetztköster, hat zwar eidlich bestritten, am 6. October dem Rudolph, wie dieser behauptet, den Schlüssel gegeben zu haben, mit dem er zwei Thüren aufgeschlossen hat; der Schloßkastellan Gebenroth hat aber bekundet, daß es für Rudolph gar keine Schwierigkeit hatte, von ihm selbst oder einem seiner Hausgenossen jederzeit Schlüssel zu den Zimmern des königlichen Schloßes zu erlangen, wenn er angab, er brauche dieselben zu dienstlichen Verrichtungen.

Der Angeklagte Walter sen. bestreitet jede Kenntniß von dem Schloßdiebstahl vor dessen Verübung, wie auch den zeitweisen Besitz des gestohlenen Silbers. Er will mit dem Rudolph nur einmal im Jahre 1848 zusammen gewesen sein, und seit mehreren Jahren kein Gold und Silber geschmolzen haben. Er giebt zu, daß er den Barthel gekannt, will denselben aber seit mehreren Monaten vor dem Diebstahl nicht gesehen haben und ebenso wenig nach dem Diebstahl.

Barthel hat über die Mitschuld des Walter sen. noch Folgendes befundet: Nachdem Walter sen. zugesagt, das zu stehende Silber zu kaufen, ging derselbe einige Tage später, am 2. oder 3. Dezember, nach Barthels Wohnung, um sich nach der Lage der Sache zu erkundigen, worauf ihm Barthel antwortete, daß er von Rudolph noch keinen Bescheid erhalten. Am 6. Dezember, gleich nach Verübung des Diebstahls, ging Barthel mit dem Beutel, in welchen das Silber gesteckt war, zu Walter sen., wurde aber, obwohl derselbe zu Hause war, nicht eingelassen. (Walter hat zu Rudolph gesagt, daß er Furcht gehabt, den Barthel einzulassen, weil dieser zu großen Ärger beim Klopfen an die Thür gemacht). Barthel war dann nach Hause gegangen und hatte das Silber die Nacht über in seiner Küche versteckt. Nach ihm, um 9 Uhr, war Rudolph zu Walter gekommen und hatte demselben die an sich genommenen Verzierungen (2 Brillanten und 8 bis 10 Perlen) übergeben. Am nächsten Morgen, um 6½ Uhr, begab sich Barthel wieder zu Walter, wurde nunmehr eingelassen und händigte demselben das sämmtliche gestohlene Silber ein; Walter hatte schon früher versprochen, für das Pfund 20 Thaler und an Rudolph und

Barthel je ein Drittel des hiernach zu berechnenden Gesamtwertes des Silbers zu zahlen.

Am Abend desselben Tages kam Barthel wieder zu W. und es wurde ihm erst nach langem Klopfen geöffnet. Walter war eben in der Küche mit dem Schmelzen des Silbers beschäftigt, wozu auf dem Herde eine besondere Vorrichtung angebracht war. Er hatte bereits in einer viereckigen Form mit eisernem Stiel ohne Holzgriff 5 Barren gegossen, welche auf dem Boden lagen, Barthel sah dort auch mehrere Schmelztiegel. Der größte Theil des Tafelauffages schien dem Barthel bereits eingeschmolzen zu sein, es lagen dort nur noch einige Stücke Silber, welche bereits im Feuer gegläht zu sein schienen; Barthel sah auch auf dem Herde die von Rudolph dem W. gebrachten Verzierungen, die in ein Taschentuch gewickelt waren. Als Walter die Küche auf einige Augenblicke verließ, benutzte Barthel die hierdurch sich ihm darbietende Gelegenheit zu einem Diebstahl, indem er einen Silber enthaltenden Schmelztiegel ergriff, den er einweilen auf dem Herd versteckte und dann beim Fortgehen nach Hause nahm. Am folgenden Tage, um 9 Uhr Vormittags, kehrte Barthel zu Walter zurück, der ihm nun auf einer Waage von einer dem Barthel unbekanntem eigenthümlichen Einrichtung das geschmolzene Silber vorwog, wobei sich ein Gewicht von 18 Pfund herausstellte. Barthel äußerte Verwunderung über das geringe Gewicht und versprach am Abend mit Rudolph zur Abholung des Geldes wiederzukommen. Beide fanden sich auch Abends um 7 Uhr bei Walter ein, zuerst Barthel, dann Rudolph. Walter zahlte darauf an Jeden 120 Thaler in einem Hunderthalerschein und 2 Zehnthalerscheinen. Rudolph war mit dieser Summe sehr unzufrieden, Walter wollte aber nicht mehr geben. Barthel und Rudolph verließen demnach die Wohnung des Walter. Als Barthel kurz darauf seine Wohnung verließ, begegnete er vor derselben dem Walter, der ihm noch 30 Thaler für Rudolph brachte, die W. hergab, um diesen zufriedenzustellen. Noch an demselben Abend lieferte Barthel dies Geld an Rudolph ab und fügte, da derselbe noch immer unzufrieden war, noch 20 Thaler von seinem Antheil hinzu.

Am andern Morgen kam Walter zu Barthel in dessen Wohnung und brachte ihm die Smaragden und Rubinen, die Barthel ihm außer dem Silber übergeben hatte, mit dem Bemerken zurück, er könne dieselben nicht brauchen, und Barthel möge sie in die Spree werfen.

Ganz übereinstimmend hiermit hat sich Rudolph über seinen und Barthels Verkehr mit Walter sen. ausgelassen. Für die Schuld des Walter sen. spricht aber noch Folgendes. Bei einer in dessen Wohnung von den Criminal-Commissarien Rodekenstein, Dick und Weber am 12. Dezember veranstalteten Durchsuchung wurde der von Barthel beschriebene Schmelzherd entdeckt, der mit augenscheinlich frisch geschloßenen Kohlen gefüllt war. Eine auf dem Herde liegende Schmelzganze und ein zerbrochener Schmelztiegel wiesen darauf hin, daß hier vor Kurzem eine Einschmelzung stattgefunden hatte. Es wurde in der Walterschen Wohnung auch eine eigenthümliche Waage vorgefunden, welche mit der von Barthel gegebenen Beschreibung genau übereinstimmte. Der Verkehr zwischen Walter sen. und Barthel ist ferner dadurch festgestellt, daß Einwohner des Hauses Kurstraße 36, der Kaufmann Hartmann und die verehel. Tischler Zöllner, den Walter sen. 8 oder 14 Tage

vor dem Bekanntwerden des Schloßdiebstahls in die in diesem Hause befindliche Wohnung des Barthel gehen und ihn mit diesem sprechen gesehen haben. Die verehel. Walter hat zugegeben, daß sie den Rudolph nach dem 6. Dezember zweimal in der Wohnung ihres Mannes gesehen, will aber nichts von dem Zwecke seiner Besuche erfahren haben.

Der Angeklagte Hirsch Walter, Sohn des David Izig Walter, hat, wie dieser, jede Mitschuld und Mitwissenchaft an dem Schloßdiebstahl in Abrede gestellt. Ungeachtet seiner Wohlhabenheit stand Walter jun. schon seit längerer Zeit bei der Polizei im Verdacht, mit einem Theile der Dienerschaft des königlichen Schloßes einen verbrecherischen Verkehr zu unterhalten und insbesondere dort gestohlene Sachen zu kaufen, ja die Diener des Schloßes zu Diebstählen, besonders an dem Silbergeschirre, das dort in großer Menge gestohlen wird, zu verleiten: Sobald der Verdacht des Schloßdiebstahls vom 6. Dezember sich auf Rudolph gerichtet hatte, wurde am 11. Dezember, noch vor dessen und Barthels Geständnisse, eine Hausdurchsuchung bei Walter jun. von den Kriminalcommissarien Dick, Weber und Rodekenstein gehalten und dabei 8 Silberbarren in Beschlag genommen; nachträglich wurden noch 4 Stücke Silber, 2 in Barrenform und 2 sogenannte Schmelzkönige, von Walter jun. eingeliefert und in Beschlag genommen. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die 8 Silberbarren und die beiden Schmelzkönige von dem gestohlenen Kunstwerk herrühren. Walter jun. bestreitet dies zwar und behauptet: die 8 Barren und die 2 barrenförmigen Silberstücke habe er schon am 28. November aus allerlei ihm gehörigen Gold- und Silbersachen gegossen und zwar aus goldenen Ohrringen, 88 silbernen und vergoldeten Medaillen, silbernen Münzen, Brandgold und silbernen Treffen; die beiden Schmelzkönige habe er aber schon 14 Tage früher aus dem Abgange früherer Schmelzungen gegossen. Zum Beweise hierüber hat er sich auf eine Notiz in seiner Schmirklade bezogen, worin allerdings unter dem 28. November ein Theil der genannten Gegenstände als zum Schmelzen aubran-girt notirt und das nach dem Schmelzen herausgekommene Gewicht der Masse auf 21 Pfund angegeben ist.

Daß die 8 Barren und die 2 Schmelzkönige von dem Kunstwerk herrühren, dafür sprechen folgende Umstände. Die Barren stimmen mit der Beschreibung überein, die Barthel, der zum Theil beim Gießen derselben zugegen war, davon gemacht hat; Barthel hat dem Director Stieber erklärt, daß es dieselben seien, die er bei Walter sen. gesehen und namentlich eine an einem besonders Kennzeichen auf das Bestimmteste recognoscirt; von Walter jun. ist gleich nach der Hausdurchsuchung den oben genannten Polizeibeamten eine Gießform überreicht worden, die nach Angabe des Barthel dieselbe ist, deren sich sein Vater beim Schmelzen des gestohlenen Silbers bediente und in welche auch die Barren genau passen. Walter jun. hat bei der Ueberreichung den Polizeibeamten auch zugestanden, daß er darin die 8 Barren gegossen; das Gewicht der 8 Barren beträgt 19 Pfund, ist also nicht erheblich verschieden von dem auf 18 Pfund von Walter sen. angegebenen Gewichte der 8 Barren. Das Gewicht des sämmtlichen, aller Wahrscheinlichkeit nach von dem Tafelauffage herrührenden Silbers (d. h. der 8 Barren und 2 Schmelzkönige, die bei Walter jun. gefunden sind, einiger geschmolzener und zerbrockelter Silberstücke, die in

Abg. v. Vinde (Hagen) befürwortet die Petition und beantragt Ueberweisung an die Staatsregierung. Die einfache Tagesordnung wird indes, mit nur schwacher Majorität, angenommen.

Die Väter-Gewerbe zu Magdeburg, Breslau und Stettin verlangen Abänderung des Gesetzes über die Wahl- und Schlichtsteuer, dahin gehend, daß bei den steuerpflichtigen Vermögensgegenständen des Mehl- und des Getreides das Gewicht der zur Verpackung dienenden Säcke nicht mit versteuert, sondern mit 1 % als Taxa gerechnet werde.

Abg. Fiegel verlangt eine andere gesetzliche Regulierung dieser Angelegenheit, ohne gegen den Kommissionsantrag stimmen zu wollen.

Die Tagesordnung wird auch hier angenommen. Schluß der Sitzung 2 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen: der Gesetzentwurf über Erhöhung der Krondotation und die heute unerledigten Petitionsberichte.

§ Berlin, 19. März. [Amnestie. — Ehescheidungs-Gesetz. — Die Staatschapsfrage.] Wenn die an den Erlaß einer allgemeinen Amnestie geknüpften Erwartungen bisher nicht in Erfüllung gegangen sind, und auch, wenn wir gut unterrichtet sind, nicht in Erfüllung gehen werden, so beruht dies nicht auf einer an höchster Stelle in dieser Beziehung eingetretenen Sinnesänderung, sondern auf der Rücksicht, daß in den Kreis derselben auch Majestäts-Beleidigungen gezogen sein würden, und in dem Bedenken eines theils, sie auch auf diese Vergehen ohne ausdrückliche Zustimmung des durch sie unmittelbar betroffenen Staatsoberhauptes auszudehnen, andern theils, sie von einer allgemeinen Amnestie ausdrücklich auszuschließen. Deshalb soll der Weg spezieller Amnestie eingeschlagen werden, und zwar auf Grund der von allen Obergerichten erforderten Berichte über die unter gewisse Kategorien von Vergehen, worunter auch die politischen, fallende Verurtheilungen und die Lage der Strafvollstreckung.

Die Ehescheidungs-Kommission hat vorgestern die Berathung des Gesetzentwurfs zum Schluß geführt, und es steht nunmehr dem Abg. Wenzel die ihm übertragene Berichterstattung zu. Dem Vornehmen nach hat der Entwurf nur in zwei wesentlichen Dingen Abänderungen erfahren. Einmal nämlich darin, daß die §§ 1 und 2 lauten:

- § 1. Zur bürgerlichen Rechtsgiltigkeit einer Ehe wird die priesterliche Trauung durch einen Geistlichen erfordert, welcher zur Führung eines mit öffentlichem Glauben versehenen Kirchenbuchs berechtigt ist.
§ 2. Es kann jedoch die Ehe mit bürgerlicher Rechtsgiltigkeit auch vor dem Richter geschlossen werden, wenn die priesterliche Trauung verjagt worden ist, oder die Brautleute erklären, dieselbe nicht in Anspruch nehmen zu können.

dahin geändert worden sind: § 1. Die priesterliche Trauung durch den Geistlichen einer der Kirchen-Gemeinschaften, die zur Führung eines mit öffentlichem Glauben versehenen Kirchenbuchs berechtigt sind, begründet die bürgerliche Rechtsgiltigkeit einer Ehe.

§ 2. Außerdem kann die bürgerliche Rechtsgiltigkeit einer Ehe nur durch eine Erklärung vor dem Richter begründet werden, nach näherer Bestimmung des folgenden Abschnitts.

Sodann, daß der landrechtliche Ehescheidungsgrund des § 703: „bis zu einem solchen Grade gesteigerte Unverträglichkeit und Zankucht, daß sie des unschuldigen Theiles Leben oder Gesundheit in Gefahr setzen“, nicht aufgehoben, sondern unter die sogenannten relativen, das heißt dem Ermessen des Ehegerichts anheimgegebenen Ehescheidungsgründe verwiesen ist. Obgleich das Gesetz in dem von ihm eingeschlagenen Mittelwege weder Diejenigen befriedigen kann, welche die in dem Art. 19 der Verfassung vorgeschriebene Einführung der Civilehe in Consequenz der durch sie proclamirten Trennung des Staates und der Kirche dahin auffassen, daß die Schließung der Ehe vor dem Richter, als das staatliche Element der Ehe erfassend, eine obligatorische sein, und die kirchliche Einsegnung der Ehe dem Gewissen überlassen bleiben müsse, noch Diejenigen, welche die Civilehe nur als einen Act der Noth gestatten wollen, noch Diejenigen, welche in Betreff der Ehescheidung fest an

dem Landrechte halten, noch endlich Diejenigen, welche nur die sog. biblischen Ehescheidungsgründe gestatten wollen, so ist man doch der Meinung, daß nach dem Vorgange der Kommission die Mehrheit in dem Abgeordnetenhaus selbst dem Gesetze zustimmen werde. Viel zweifelhafter ist dieser Erfolg im Herrenhause; am wahrscheinlichsten ist es jedoch, daß die Berathungen über den Gesetzentwurf in dieser Session nicht zum Abschlusse gelangen werden. Denn das Gesetz wird schwerlich vor Ostern in das Herrenhaus eingebracht werden können, und die bis über den Monat Mai nicht auszudehnende Dauer der Session wird deshalb nicht zur Erledigung der Berathung hinreichen, geschweige bei der mit Gewißheit vorauszusetzenden Abweichung der beiden Häuser in einzelnen Punkten zur Herbeiführung einer Vereinbarung die nöthige Zeit gewähren. Die Regierung soll daher bereits in Erwägung genommen haben, ob nicht schon jetzt der Gesetzentwurf gleichzeitig dem Herrenhause zur Berathung vorzulegen sei, wegen gewichtiger entgegenstehender Bedenken jedoch noch zu keinem bestimmten Entschlusse gelangt sein. Zu bedauern wäre das Fehlschlagen des Gesetzes in dieser Session, weil allein im vorigen Jahre gegen tausend Beschwerden über verweigerte kirchliche Einsegnung von Ehen dem Ministerium zugegangen sein sollen.

Die Budget-Kommission des Abgeordnetenhauses hat in dem von ihr erstatteten Berichte über den Etat der allgemeinen Kasernenverwaltung aus dem von dem Herrenhause am 12. d. Monats gefaßten, S. 609 dieser Zeitung beleuchteten, die Hinterlegung eines Einnahme-Ueberschusses von 1,300,000 Thlr. in den Staatsschatz betreffenden, Beschlusse Veranlassung genommen, dem Hause mit 27 gegen 8 Stimmen folgende Beschlusnahme anzuempfehlen:

„Die Aufnahme der Summe von 1,300,000 Thlr. als eines Theils der aus den Jahren 1856 und 1857 disponibel gebliebenen Ueberschüsse, in dem auf Grund des allerhöchsten Erlasses vom 14. Januar d. J. den beiden Häusern des Landtags vorgelegten Staatshaushalts-Etat entspricht den bestehenden sowohl vor Emanation der Verfassungs-Urkunde als vom Jahre 1849 an beobachteten Rechnungs- und Etatsvorschriften, — ohne daß zur Verordnung dieser Einnahmen für die Ausgaben des Jahres 1859 eine vorgängige Einbringung eines besonderen Gesetzes für erforderlich zu erachten ist, — da sich vielmehr die Mitwirkung der beiden Häuser des Landtags lediglich nach den Vorschriften der Verfassung über die Feststellung des Staatshaushalts-Etats (Art. 99, vergleiche Art. 62, alinea 3, der Verfassungs-Urkunde) zu regeln hat.“

In den Motiven erklärt sich die Kommission vollkommen einverstanden mit den über diesen Gegenstand von dem Finanzminister in dem Herrenhause abgegebenen Erklärungen.

Berlin, 20. März. [Was heißt Wahlfreiheit.] Es ist seiner Zeit des auffälligen Wahlausschreibens des Landrats des kottbuser Kreises, Herrn v. Werbeck, erwähnt worden, der, zugleich Wahlkommissar, in jenem Schreiben, das er an sämtliche Wahlmänner richtete, für die Kandidatur des früheren Chefs des landwirthschaftlichen Ministeriums, Herrn v. Mantuffel, gegenüber der Kandidatur des Finanzministers v. Patow sich erklärte. Jedemfalls ist dies Veranlassung gewesen, für die jetzt in demselben Kreise vorzunehmende Nachwahl (für Herrn v. Pourtales) einen andern Wahlkommissar in der Person des Herrn v. Winter, Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern, zu ernennen. Wie es scheint zur Rechtfertigung dieser Maßregel brachte in ihrem vorletzten Abendblatte die „Preuß. Ztg.“ einen Artikel, der an seiner Spitze sagt, daß die Wahlen frei sein sollen. Darüber erzürnt sich in ihrer heutigen Nummer die „Neue Preussische Zeitung“. Sie fragt: wie man von Wahlfreiheit sprechen könne, wenn man einen Wahlkommissar darum entferne, weil er nicht für den ministeriellen Kandidaten gestimmt? Das heißt aber denn doch, das Ding zu stark auf den Kopf stellen, so stark, daß es plump erscheint. Herr v. Wer-

beck hat nicht für einen ministeriellen Kandidaten gestimmt, nein, er hat gegen einen ministeriellen Kandidaten agitirt. Daß ein Wahlkommissar für einen bestimmten Kandidaten so offenstellig sich ausspricht, wie Herr v. Werbeck dies gethan, ist nun schon an und für sich unethisch; wenn nun vollends dieser Kandidat auch noch antiministeriell ist, dann möchten wir's doch wirklich dem Ministerium sehr verdenken, wenn es die Wahl im kottbuser Kreise noch einmal der Beeinflussung durch Herrn v. Werbeck aussetzen wollte. Stimmen mag der Wahlkommissar wie er will; sobald er aber seinen Einfluß anwendet, um eine bestimmte Person vorzusetzen, so ist die Wahl allerdings, zumal dann nicht mehr frei, wenn der Wahlkommissar Landrath ist. (Publizist.)

Wir hören von einer Kabinetts-Ordre, welche in der Armirung unserer Artillerie eine sehr wesentliche Veränderung einführt. Es sollen bei den beiden Fuß-Abtheilungen der Artillerie-Regimenter die sechsfüßigen Geschütze ganz fortfallen und durch eine Vermehrung der zwölsfüßigen und Haubitzen der Art ersetzt werden, daß jedes Regiment künftig sechs zwölsfüßige und drei Haubitzen-Batterien bei seinen Fuß-Abtheilungen führen wird. Mit der Ausführung dieser veränderten Armirung soll sofort vorgegangen werden, und die ganze Umgestaltung möglichst bis zum Mai geschehen sei. Die reitende Artillerie behält die bisherigen Geschützkaliber. (Wof. 3.)

Deutschland.

Frankfurt, 18. März. [Vom Bundestage.] Einen Antrag Preußens auf Instandsetzung der Bundesfestungen erwartet man in kürzester Frist. Es ist richtig, daß das preussische Kabinet einem solchen schon früher von der Bundesmilitär-Kommission befürworteten Antrage seine Unterstützung versagen zu müssen glaubte und daß dieser Gegenstand zu verschiedenenmalen zwischen den Repräsentanten Oesterreichs und Preußens am Bunde lebhaft diskutiert wurde; die Umstände haben sich seitdem geändert, und Preußen selbst, in Anerkennung des hohen Verus, den seine Stellung in Deutschland ihm auferlegt, wird jetzt die Initiative zu jener Maßregel ergreifen. Der Bundestag hat übrigens in seiner gestrigen Sitzung nichts verhandelt, was direkt oder indirekt auf die schwebenden großen Fragen Bezug hätte. Die Ermäßigung des Zinsfußes für die beim Hause Rothschild deponirten Bundesgelder, die Verlegung der Pulvervorräthe von Rastatt, die veränderte Formation des lübecker Kontingents, sodann verschiedene Unterstützungsgesuche bildeten den Inhalt der gestrigen Verhandlungen. (R. 3.)

Mainz, 17. März. [Dombau.] Wie die „Mainz. Z.“ meldet, ist dem Vorstand des hiesigen Dombauvereins mittelst Rescripts des preussischen Kultusministeriums die Mittheilung gemacht, daß Se. Igl. Hoheit der Prinz-Regent von Preußen zum Behufe der Wiederherstellung des hiesigen Doms eine Beihilfe von 2000 Thalern bewilligt habe.

* Aus Hannover. Im Laufe dieses Monats soll mit einem Projekt in die Öffentlichkeit getreten werden, welches sowohl wegen seiner Wichtigkeit für den inneren und äußeren Verkehr von Hannover und der preussischen Provinzen Sachsen, als auch wegen seiner soliden Grundlagen verdient, ein allgemeines Interesse zu finden. Es besteht in einer Eisenbahn, welche von der hannoverschen Südbahn bei Nordheim über Osterode bis zur preuß. Grenze bei Nörze, resp. bis Nordhausen führen soll. Die große Bedeutung dieser zukunftsreichen Eisenbahn wird jedem in der Industrie und im Handel nur etwas Bewanderten aus ihrem doppelten Zweck einleuchten. Sie soll, was schon lange von verschiedenen Seiten angestrebt worden ist, den sehr beschleunigten Lokalverkehr des Harzes und der Stadt Nordhausen an den allgemeinen Verkehr anschließen, und den Durchgangsverkehr vom Südoften nach dem Norden und Nordwesten vermitteln, da sie im Verein mit Halle-Nordhausen und Nordhausen-Erfurt alle von Halle ausgehenden östlichen Bahnen mit den westlich von der hannoverschen Südbahn (Fortsetzung in der Beilage.)

Mittenwalde gefunden sind, und eines Schmelzkönigs, der durch Barthel in den Besitz des Goldarbeiters Lautenhahn gelangt war) beträgt nach dem Gutachten des königl. Haupt-Münzwärdeins Dr. Frid. ein wenig über 32 Pfd. (32,072); nach demselben Gutachten ist der Feingehalt des Silbers in allen diesen Stücken ein sehr hoher, wie er nur bei Kunstwerken, aber in der Regel nicht bei den verkäuflichen Silberfachen vorkommt, unmöglich kann aber Walter jun. aus den von ihm angegebenen Bestandtheilen die 8 Barren und zwei Schmelzkönige, die bei ihm gefunden sind, gewonnen haben. Ferner: das Gewicht des nicht mitgeschmolzenen silb. Untersages des Kunstwerkes beträgt nach der Aussage des Goldarbeiters Vollgold 28 Pfund, da nun Viehchen zu dem Kunstwerk 60 Pfund 29 Loth Silber und Gold im Werthe von 5 Ducaten verwendet hat, so muß das fehlende Silber und Gold 32 Pfund und 29 Loth betragen, also ungefähr so viel, als das Gewicht der 8 Barren, der 3 Schmelzkönige und der in Mittenwalde gefundenen Silberstücke zusammen. Es entspricht sonach, wenn noch berücksichtigt wird, daß zu dem nicht gestohlenen Untersage das feinste Silber verbraucht ist, Gewicht und Feingehalt des Silbers in den aufgefundenen Stücken vollkommen demjenigen des gestohlenen Silbers. Hinsichtlich der erwähnten 2 barrenförmigen Silberstücke, die bei Walter jun. gefunden sind, fehlt dagegen der Beweis, daß sie von dem gestohlenen Silber herrühren.

Am 11. Dezember 11 Uhr Vormittags begab sich Walter jun., vom Polizeipräsidium kommend, zu seinem Vater und es fand zwischen Beiden, wie der in dem Hause Klosterstraße Nr. 101 wohnende Maurermeister Schiefe bekundet hat, ein lebhaftes Gespräch statt. Es ist hieraus zu schließen, daß der Sohn den Vater sofort von der Beschlagnahme der Barren in Kenntniß gesetzt hat. Walter jun. behauptet, er habe sich an jenem Tage — einem Sonnabende — der jüdischen Religion gemäß, den Segen seines Vaters holen wollen. Noch an demselben Abend traten Walter sen. und seine Frau nach verschiedenen Richtungen eine mehrtägige Reise an.

Die Mitangeklagte, verehel. Walter sen., erschien mit ihrer 10jährigen Tochter und ihrer Nichte (Jda Meyer) am 11. Dezember v. J. Abends zwischen 7 und 8 Uhr bei der verehel. Fuhrmann Dreßke, Dresdener-Straße 57, und verlangte sofort ein Fuhrwerk nach Mittenwalde, obwohl alle 3 gar nicht reisefähig gekleidet waren; alle drei begaben sich, nachdem die Frau D. hatte anspannen lassen, dorthin. In Mittenwalde kehrte Frau W. bei ihrer dort wohnenden Schwester, unverhehelt. Salinger, ein, bei welcher eine dritte Schwester, die Wittwe Lazarussohn, wohnte. Die Lazarussohn begab sich am 12. Dezember, noch vor Tagesanbruch, nach dem vor dem Thore der Stadt belegenen, ihrer Schwester Salinger gehörigen Garten. Nachdem die hiesige Polizei in Erfahrung gebracht, daß die verehel. Walter nach Mittenwalde gereist war, und den dortigen Bürgermeister Dunkel avertirt hatte, ließ dieser den Garten der Salinger durchsuchen und es wurde dort im Gartenhäuschen, in Papier gewickelt, eine Quantität geschmolzenen und zerbrockelten Silbers im Gewichte von 22 Loth und im Werthe von 14 Thaler vergraben gefunden. Dieses Silber ist nach dem Gutachten des Dr. Frid. im Feingehalt mit dem bei Walter jun. in Beschlag genommenen übereinstimmend. Die Stücke, aus denen es besteht, sind anscheinend nach dem Schmelzen aus der Asche herausge-

sucht, in welche beim Schmelzen häufig ein Theil der Schmelzmasse fällt. Die Lazarussohn hat nach anfänglichem Leugnen dem Bürgermeister Dunkel und hier gerichtlich zugestanden, daß sie das Päckchen von ihrer Schwester, der verehel. Walter, gleich nach deren Ankunft in Mittenwalde mit dem Auftrage erhalten, es wegzuwerten; sie habe aber vorgezogen, dasselbe zu vergraben; den Inhalt will sie gar nicht gekannt und nur vermutet haben, daß er werthvoll gewesen.

Die verehel. Walter hat nach manchen sich widersprechenden Aussagen gerichtlich eingeräumt, daß sie das qu. Packet nach Mittenwalde genommen und ihrer Schwester übergeben habe. Sie will das Silber in ihrer Wohnung in einem Kasten gefunden und fortgeschafft haben, weil sie gefürchtet, dasselbe stehe mit dem Silberdiebstahle im Schlosse in Verbindung, von dem sie in der Stadt viel gesprochen worden sei. Nach Mittenwalde will sie so plötzlich theils wegen eines Zerwürfnisses mit ihrem Manne, theils deshalb gereist sein, weil sie am 11. Dezember bei der Rückkehr nach ihrer Wohnung vor derselben Polizeibeamte gesehen und dadurch in Furcht gesetzt worden sei.

Der Angeklagte Gold- und Silberarbeiter Lautenhahn, meldete sich am 15. Dezember (nachdem eine polizeiliche Bekanntmachung wegen des Schloßdiebstahls erschienen war) auf dem Bureau der Criminalpolizei und überlieferte derselben den bereits erwähnten 9 Pfund wiegenden Schmelzkönig, mit dem Bemerkten, daß der Angeklagte Barthel ihm denselben am 9. Dezember überbracht und zum Kauf angeboten habe. Nachdem Barthel hiervon in Kenntniß gesetzt war, erkannte er die Aussage des L. als richtig an und fügte hinzu, daß dies das von ihm bei Walter sen. entwendete Stück Silber sei und daß er außerdem dem L. noch die von Walter sen. ihm (Barthel) zurückgegebenen Smaragden und Rubinen eingehändigt habe; er habe Silber und Goldstücke an L. verkaufen wollen, dies aber nicht zur Sprache bringen können, weil Gehilfen des L. in der Werkstatt gewesen wären, Lautenhahn will am andern Tage zu Barthel gegangen sein und ihm erklärt haben, er wolle die ihm gebrachten Gegenstände nicht kaufen. Er hat indessen dieselben bis zum 15. Dezember bei sich behalten und an diesem Tage die Steine gar nicht abgeliefert, deren Besitz auch der Polizei gar nicht angezeigt.

Nachdem er Anfangs hartnäckig den Empfang der Steine der Polizei gegenüber abgeleugnet hatte, gab er an, daß dieselben, wenn sie echt wären, sich noch in einem Schmelzriegel in seiner Werkstatt befinden müßten, in den er sie selbst der Fassung zum Einschmelzen mit Silberfeilspänen geworfen. Dort hat er denn auch die Steine aus einer Schmelzmasse herausgewaschen und sie an die Polizei abgeliefert. Es sind 9 Steine, 7 Smaragden und 2 Rubinen, ein zehnter kleiner Körper besteht aus — Eisen!

Daß der von Lautenhahn abgelieferte Schmelzkönig von dem Tafelauffage herrührt, wird dadurch um so unweifelhafter, daß der Goldschmied Vollgold (der einen Theil des Tafelauffages gefertigt hat) an einem Stücke des Schmelzkönigs einen Theil eines am Tafelauffage angebrachten Medaillons wiedererkannt hat.

In der öffentlich mündlichen Verhandlung, welche am 15. d. M. begann und in der vierten Sitzung am 18. d. Mts. durch Erkenntnis beendigt wurde, blieben die Angeklagten mit unerheblichen Modifikationen bei ihren früheren Auslassungen. Die Beweisaufnahme bestand in

der Abhörnung von circa 30 Zeugen, resp. Sachverständigen. Die Zahl der Befragungszeugen betrug 16. Aus der Aussage des Polizeidirektors Sieber heben wir Folgendes hervor: „Ich erhielt am 10. Dezember die Anzeige von dem Schloßdiebstahl, über welchen schon der Polizeileutnant Horn II., und der Criminalcomm. Dia mit Nachforschungen beschäftigt waren. Nachdem ich den Ort der That in Augenschein genommen, war ich sogleich der Meinung, daß zwei Personen den Diebstahl verübt haben müßten und zwar ein mit der Lokalität Vertrauter, also wahrscheinlich ein Schloßdiener, und ein Mensch, welcher mit Silberfachen Bekandtheit hat; darauf wies auch namentlich die Metallsäge hin, welche im Thronsaal auf dem Boden lag und ein bei Gold- und Silberarbeitern sehr gebräuchliches Werkzeug ist. Nachdem ich Erkundigungen über die Schloßdienerschaft eingezogen und erfahren hatte, daß Rudolph verheiratet sei und ein unordentliches Leben führe, sagte ich zunächst gegen ihn Verdacht, der sich schnell dadurch verstärkte, daß ich erfuhr, er habe einen Hundertthalerschein in einem öffentlichen Lokal zu wechseln versucht, daß er Anfangs dies leugnete und dann zugestand, indem er behauptete, er habe sich das Geld geborgt, und daß in seiner Wohnung in einem Großvaterstuhl Geld versteckt gefunden wurde. Auf Barthel wurde mein Verdacht dadurch gelenkt, daß dessen Name auf einem Wechsel mit Rudolphs Accept als Girant stand. Ich erfuhr, daß nach Barthels Verhaftung dessen Frau von dem Gold- und Silberwaarenhändler Walter auf dem Schloßplatze eine Unterstützung erhalten hatte; gegen diesen hatte ich gleich wegen Hehlerei Verdacht gehabt, da er schon lange bei der Polizei im Rufe der Hehlerei steht und namentlich die Silber- und Goldfachen, die in großer Menge im königl. Schlosse gestohlen werden, ankaufen soll. Die Diebstahle im königl. Schlosse hatten so überhand genommen, daß die Polizei auf die Ermittlung der Thäter die größte Sorgfalt verwendete, und sogar verkleidete Polizeibeamten bei großen Festlichkeiten, z. B. beim Ordensfeste, unter die Dienerschaft geschickt wurden, aber Alles vergebens. Bei Walter jun. wurde deshalb, noch vor Rudolphs und Barthels Geständniß, eine Hausdurchsuchung vorgenommen und dabei 8 Silberbarren gefunden, die er aus allerlei ihm gehörigen Silber- und Goldfachen zusammengeschmolzen haben wollte. In Folge der schleunigst erlassenen öffentlichen Bekanntmachung über den Schloßdiebstahl, worin Jeder, der darüber etwas wüßte, aufgefordert wurde, bei der Polizei Anzeige zu machen, meldete sich bei mir der Handelsmann Behrens und erzählte mir, daß Rudolph ihn mehrere Wochen vor dem Diebstahl aufs Schloß bestellt, und ihm den Tafelauffage und 2 silberne Sessel zum Kauf angeboten. Als ich dies dem Rudolph vorgehalten hatte, gestand er und eine Stunde darauf gestand auch Barthel; beide sagten, daß sie das Silber zum alten Walter geschafft hätten.“

Die Staatsanwaltschaft hielt die Anklage gegen alle 7 Angeklagte aufrecht. Der Gerichtshof erklärte alle Angeklagte für schuldig, und verurtheilte Rudolph zu 5 Jahren Zuchthaus, Barthel zu 4 Jahren Zuchthaus, Walter sen. und jun. zu je 2 Jahren und 6 Monaten Gefängniß, die verehelichte Walter und die Wittve Lazarussohn zu 3 Monaten Gefängniß, und Lautenhahn zu 6 Wochen Gefängniß. (Berl. Gerichts-Ztg.)

Beilage zu Nr. 135 der Breslauer Zeitung.
Dinstag den 22. März 1859.

(Fortsetzung.)

bahn liegenden demnächst auf dem kürzesten Wege verbindet. Die Rentabilität erscheint unzweifelhaft, und sollen auch, wie aus wissender Quelle verlautet, genaue statistische Ermittlungen schon bei dem jetzigen Lokalverkehr eine Verzinsung von 6 bis 7 Prozent des Baukapitals in Aussicht stellen; obgleich das letztere im Gegensatz zu den meisten früheren Unternehmungen, so hoch bestimmt worden ist, daß keine Nachforderungen eintreten dürfen. Unter diesen Umständen kann dies solide Projekt mit vollem Recht nicht nur der Spekulation, sondern namentlich auch allen Kapitalisten empfohlen werden. Der Muth in einer trotz der sich mehrenden Friedensnachrichten noch immer bewegten Zeit mit einem Friedensprojekt vorzugehen, kann nur aus der Güte und Solidität des Unternehmens und aus der Gewißheit entspringen, daß dasselbe, bei der wichtigen Theilnahme der königl. hannoverschen Regierung an der Actienzeichnung, ohne allen Zweifel ins Leben treten wird, wenn sich nicht nur die dabei zunächst Interessirten — Hannover, und die schon längst eine Eisenbahn verdienende verkehrsreiche Stadt Nordhausen — sondern auch die entfernteren Theilhaber als Sachsen, Schlesien, Bremen, Hamburg u. lebhafte dafür interessieren. Uebrigens wollen wir auch die Hoffnung nicht aufgeben, daß dieser Muth durch die sonst jedes nützliche Unternehmen fördernden Börsen-Unterstützung finden möge. Sie würden, wenn sie aus ihrer Apathie für neue Unternehmungen herausträten, und sich bei diesem soliden Projekt mit ihrer Macht betheiligten, sich wahrlich mit dem größten Recht den Dank ihrer Clienten verdienen, weil diese Actien offenbar eines der bestrentirenden Papiere sein werden.

Oesterreich.

Wien, 20. März. Die Gerüchte von einer friedlicheren Wendung der Situation, welche von Brüssel aus in Umlauf gesetzt wurden, sind noch sehr problematisch. Es ist vollkommen richtig, daß sich unsere Regierung zu einigen Konzessionen herbeigelassen, um den Ausbruch der Katastrophe zu verhindern, aber man fordert dafür Garantien, welche eine Wiederholung des gegenwärtigen Konfliktes hintanhaltend und Sardinien die Lust benehmen, den österreichischen Besitz in Italien angustafen. So wie Frankreich gleich beim Ausgange des orientalischen Krieges sich die Lösung der italienischen Frage zum Ziele gesteckt hat, so will nun gegenwärtig das wiener Kabinett von seinem Standpunkte aus eine Lösung der italienischen Frage, und wird mit aller Entschiedenheit ein bloßes Vertagen und Hinausschieben zurückweisen. Es liegt an Frankreich und Sardinien, diese Garantien zu geben, und Oesterreich wird wahrhaftig nicht auf den Wortlaut seiner Verträge mit mehreren italienischen Staaten bestehen. — Wir erfahren, daß für den Fall, als es zum Kriege kommt, in Bezug auf das Oberkommando folgende Dispositionen getroffen sind: Die Leitung der gesammten Kriegsoperationen übernimmt Feldzeugmeister Frhr. v. Hess, und die ganze italienische Armee ist in drei große Armeekorps formirt, wovon der Kommandeur des einen Graf Giulay, jener des zweiten Erzherzog Albrecht, und jener des dritten FML. Benedek sein wird. Letzterer wird in diesem Falle sich in Südtirol aufstellen und dort die wichtige Vertheidigung dieses Punktes zu leiten haben. Auf eine ernste Vertheidigung der dalmatinischen Küste scheint man keine Rücksicht nehmen zu wollen. — Aus München ist dem Vernehmen nach ein bairischer General mit einer Spezialmission des Königs hier eingetroffen, welche sich auf ein Arrangement zwischen der bairischen und österreichischen Regierung für den Fall des Ausbruchs eines Krieges beziehen soll. Man spricht übrigens, daß der französische Gesandte in München eine Note seiner Regierung überreicht hat, worin gegen das feindselige Vorgehen der Regierung und der Kammern in Bezug auf Frankreich Einsprache erhoben und einige Drohungen in Aussicht gestellt sind.

Italien.

O. C. Turin, 18. März. In Cassari und Nuovo machten Kriminalgefangene einen Fluchtversuch, welchen jedoch die Nationalgarde vereitelte. Mehrere Offiziere, welche den Legionen Garibaldi's und Manara's angehörten, sind bereits hier angefangt. Die Generale Fanti und Sullat nebst Giamotti sind zu Generallieutenants befördert worden. Ein Leitartikel der „Opinione“ beklagt, daß England, Deutschland und ein ansehnlicher Theil der liberalen Fraktionen Frankreichs die Sache Piemonts verläugnen und anstatt es zu unterstützen, ihm vielmehr ehrsüchtige Absichten und revolutionäre Tendenzen zur Last legen. Einer von mehreren Blättern gebrachten Notiz zufolge sind General Giardini, Oberst Cosenza und ein Kommissär des Kriegsministeriums abgegangen, um die Schaaren der sogenannten Freiwilligen in Compagnien zu formiren. Die Offiziere und Kommandanten dieses Korps werden der regulären Armee entnommen. Die „Gazetta piemontese“ dementirt eine Angabe der pariser „Presse“, die Regierung habe gemeine Sache mit Mazzini gemacht, sie sei fest entschlossen, keine Schliche einer unverbesserlichen Partei zu bemänteln, die durch ihr Umsturztreiben nur der nationalen Sache schade. Die „Gazette de Savoie“ erwähnt, daß nicht bloß zu Genua und Turin zahlreiche Freiwillige sich anwerben lassen, sondern daß auch viele aus Paris kommende Staliener Chambers passirten, und unter die piemontesischen Fahnen zu treten. Der „Courrier des Alpes“ konstatiert hingegen, daß in Savoyen der Kriegslärm beständig keinen Anklang findet und daß freiwillige in Savoyen sich fast gar nicht zum Dienste melden. Aus Genua wird gemeldet, daß englische Kaufleute und Schiffsbreder sardinische Schiffe von Schiffsmietverträgen ausschließen. Der Pferdemangel macht sich hier bereits fühlbar.

Provinzial-Beitrag.

Breslau, 21. März. Das zu Ehren des Herrn Geh. Med.-Rathes Prof. Dr. Frerichs, im Hinblick auf dessen Abgang nach Berlin als vortragender Rath des Ministeriums für Kultus-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und klinischer Lehrer an der dortigen Universität, veranstaltete Festdiner vereinigte gestern Nachmittag von 2 bis 6 Uhr in der Loge auf dem Dome eine zahlreiche gewählte Gesellschaft, bestehend aus den Professoren und Dozenten der Universität nebst vielen Aerzten, Freunden und Verehrern des Scheidenden. Es waren im Ganzen etwa 120 Personen anwesend, und unter diesen auch die Studierenden der medizinischen Fakultät vertreten. Während des Mahles wurde dem Geseierten eine Reihe sinniger Toaste dargebracht, und zwar im Namen der Universität von dem Rector magnificus Herrn Prof. Dr. Haase, von Seiten der Fakultät durch Herrn Med.-Rath Prof. Dr. Rathow, im Namen des Medizinal-Kollegiums von Herrn Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Betschler, im Interesse der mit der Medizin verbündeten Naturwissenschaften von Herrn Prof. Dr. Löwig, im Namen der praktischen Aerzte von Herrn Physikus Dr. Wendt. Nicht minder gaben die Schüler und die bisherigen Schützlinge dem als Gelehrten wie als praktischen Arzte gleich ausgezeichneten Manne ihre innigste Dankbarkeit zu erkennen; allgemeinen Enthusiasmus erregte namentlich eine geistreiche Ansprache des Herrn Justizrath Dr. Windmüller, welcher die Verdienste des Geseierten um die leidende Menschheit würdigte. Herr Geh. Rath Frerichs selbst beantwortete fast jeden Toast in ebenso verbindlicher als herzlicher Weise. Die feilliche Stimmung der Gesellschaft ward durch Absingung von drei für diesen schönen Zweck gedichteten Liedern gehoben; auch kam eine dem hochverehrten Schöpfer der neuen Klinik an unserer Hochschule dedicirte lateinische Ode zur Vertheilung. Sein Andenken wird in Breslau wie in der ganzen Provinz Schlesien stets in hohen Ehren bleiben.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Frankfurt a. O., 18. März. [Dritter Meßbericht.] Die Messe nahm gestern und heute ihren sehr lebhaften, von trefflichem Wetter noch besonders begünstigten Fortgang. Tude, jezt auch die leichteren Gattungen, wurden viel abgesetzt, namentlich von Fabrikanten aus Forst, Sommerfeld, Schwiebus, Sagan, Sorau u. s. w. Ueber, anfänglich flau, besserte sich in den letzten Tagen wesentlich; auch in Kurz- und Weiß-Waaren, letztere hauptsächlich von Schweizern, wurden gute Geschäfte gemacht; Seidenwaaren waren gleichfalls im weiteren Verlauf der Messe sehr gefragt; besonders stark aber gingen von Anfang an Berliner Cattune und Calicots, so daß fast gänzlich damit geräumt ist. Unter den Käufern war Dänemark, Schweden, Paris, Konstantinopel und Amerika, letzteres ziemlich stark vertreten, aus den Zollvereinsstaaten hatten wir zahlreiche Käufer aus Frankfurt a. M. und eine ungewöhnlich große Zahl aus Ostpreußen. — Meßfremde wies die amtliche Liste 8388 als angemeldet nach. — Die Waaren-Quantität, welche zur Messe gebracht wurde, ist diesmal außerordentlich stark und belief sich bis heut, unter fortgesetzter Zufuhr, auf ungefähr 120,000 Centner.

Breslau, 21. März. [Börse.] Bessere wiener Frühcourse versetzten unsere Börse heute in außerordentlich gute Stimmung; namentlich waren es wieder die österr. Papiere, welche gleich zu Anfang des Geschäftes viel höher gingen als am letzten Börsentage. Gewinn-Realisirung wirkte zwar später einigermaßen rückgängig auf diese Devisen ein, in denen ein ziemlich bedeutender Verkehr stattfand, doch wurden sie am Schluß (sowohl Credit-Mobilier als National-Anleihe) über Notiz bezahlt. Der Umsatz in Eisenbahnactien zeigte sich abermals als ein geringfügiger, doch war die Ansicht dafür eine gute. Fonds unverändert.

Darlehensanleihe 90-90 1/2-89 1/2-90 bezahlt und Br., Commandit-Antheile 97 1/2 bezahlt, schlesischer Bankverein 80 Br.

Breslau, 21. März. [Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.] Roggen etwas niedriger bei fester Haltung; Rübölignungscheine — loco Waare —, pr. März 37 1/2 Thlr. Br., März-April 37 1/2 Thlr. Br., April-Mai 37 1/2 Thlr. bezahlt und Gld., Mai-Juni 38 Thlr. Br., 37 1/2 Thlr. Gld., Juni-Juli 38 1/2 Thlr. Gld., 39 Thlr. bezahlt, Juli-August 39 Thlr. Br., August-September 39 1/2 Thlr. bezahlt und Gld., September-October 39 Thlr. Br. Rüböl matter; loco Waare 13 1/2 Thlr. Br., pr. März 13 1/2 Thlr. Br., März-April 13 1/2 Thlr. Br., April-Mai 13 1/2 Thlr. Br., Mai-Juni 13 1/2 Thlr. bezahlt, 13 1/2 Thlr. Br., Juni-Juli —, Juli-August —, August-September —, September-October 12 1/2 Thlr. Br.

Kartoffel-Spiritus niedriger; pr. März 8 1/2 Thlr. Br., März-April 8 1/2 Thlr. Br., April-Mai 8 1/2 Thlr. Br., Mai-Juni 8 1/2 Thlr. bezahlt, Juni-Juli 8 1/2 Thlr. bezahlt und Br., Juli-August —, August-September —, September-October —.

Zink bei günstiger Stimmung nichts offerirt. Breslau, 21. März. [Privat-Produkten-Markt-Bericht.] Bei schwachen Zufuhren und mäßigem Angebot von Bodenlägern haben die Preise sämmtlicher Getreidearten am heutigen Markte bei geringem Geschäftse keine Aenderung erlitten.

Table with 2 columns: Grain types (Weißer Weizen, Gelber Weizen, Brenner-Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Koch-Erbsen, Futter-Erbsen, Weizen) and prices (80-90-95-100 Sgr., 73-78-84-88, 36-40-45-48, 44-48-52-54, 36-40-45-48, 30-34-37-40, 75-80-85-90, 63-67-70-72, 83-85-87-89). Includes 'nach Qualität' and 'Gewicht' notes.

Delsaaten ohne Begehr, aber auch nur schwach angeboten; die Notirungen sind nominell. — Winterraps 115-118-120-122 Sgr., Winterrüben 105-115-120-124 Sgr., Sommerrüben 80-85-90-93 Sgr. nach Qualität und Trockenheit.

Rüböl matter; loco 13 1/2 Thlr. Br., pr. März und März-April 13 1/2 Thlr. Br., April-Mai 13 1/2 Thlr. Br., 13 1/2 Thlr. bezahlt, September-October 12 1/2 Thlr. Br.

Spiritus unverändert; loco 8 1/2 Thlr. en détail bezahlt. Kleesaaten in beiden Farben hatten zu den bestehenden Preisen mäßigen Abzug; das Angebot, besonders von weißer Saat, war nicht groß. Blothe Saat 13 1/2-14 1/2-16-17 Thlr., Weiße Saat 20-24-27-29 Thlr., Thymothee 12 1/2-13 1/2-14 1/2 Thlr. nach Qualität.

Wasserstand.

Breslau, 21. März. Oberpegel: 16 F. — 3. Unterpegel: 4 F. 2 Z.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter Auguste mit dem Kaufmann Herrn Johannes Kempfky hier selbst zeigen wir allen unseren Verwandten, Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung ergebenst an. Groß-Strehlitz, den 19. März 1859.

Als Verlobte empfehlen sich: Auguste Krantwurff, Johann Kempfky.

(Statt jeder besonderen Meldung.) Die heute stattgefunden Verlobung unserer ältesten Tochter Josephine mit dem Kaufmann Herrn Albert Sichel in Leipzig beehren wir uns theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen. Breslau, den 20. März 1859. [3163] C. J. Bourgarde und Frau.

Die heute Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Melanie, geb. Frein von Reishwiz, von einem munteren Mädchen zeige ich hiermit Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ergebenst an. Breslau, den 20. März 1859. [3142] Adolf Willert.

Die heute Nacht unter Gottes gnädigem Beistande glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Clara, geb. Alberti, von einem gesunden Töchterchen beehre ich mich lieben Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen. Waldenburg, den 19. März 1859. [1800] Oswald Trentler, Igl. Gerichts-Arzt und Mittergutsbesitzer.

Heut Abend entließ ich unser liebes kleines Schöndchen Curt in dem noch nicht vollendeten Alter von vier Monaten. Wobrau, den 19. März 1859. Friedrich Graf Schwerin.

Fanny Gräfin Schwerin, geborene Brandt von Lindau. [2009]

Todes-Anzeige. Statt jeder besonderen Meldung zeige ich hiermit in tiefem Schmerz allen hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden ergebenst an, daß es dem Herrn gefallen hat, heute Morgen 8 Uhr meine liebe Schwester, verwittw. Lachmann, nach stätigem Krankenlager in dem Alter von 70 Jahren an Lungenschläge aus dieser Zeitlichkeit abzurufen, und bitte um stille Theilnahme. Breslau, den 21. März 1859. E. G. Fiebig.

Theater-Repertoire.

Dinstag, den 22. März. 68. Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Prolog zur allerhöchsten Geburtsfeier Sr. königl. Hoheit des Prinz-Regenten, gesprochen von Hrn. v. Ernest. Vorher: Fest-Ouverture, von Taubert. Hierauf: Konzert des Doppel-Quartetts der 8 baskischen Sänger (im Nationalkostüm). Erste Abtheilung: 1) Baskisches Jägerlied. 2) „Me cal mouri!“ Lyrische Ballade mit Varyton-Solo. 3) Abschied vom Vaterlande, patriotisches Volkslied mit Tenor-Solo. Dann: „Erziehungsergebnisse, oder: Guter und schlechter Ton.“ Lustspiel in 2 Akten von C. Blum. Zum Schluß: Zweite Abtheilung des Konzerts. 4) „Mataplani!“ Bearnier Kriegerlied. 5) Catalonisches Volkslied mit Castagnettenbegleitung. 6) Nachspiel des Säbens, mit Tenor- und Bass-Solo. Mittwoch, den 22. März. 69. und vorletzte Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum ersten Male: „Die Gönnerkassen.“ Lustspiel in 5 Akten, nach Escribe's „Camatarerie“ frei bearbeitet von Dr. Römer.

[3160] Dankagung. Für die zahlreiche bei dem Tode und der Beerdigung meines innigst geliebten einzigen Sohnes Julius bewiesene Theilnahme, welche lindernde Balsam meinem unermeßlichen Schmerz war, sage ich allen und insbesondere dem Herrn Rabbiner Dr. Geiger meinen wärmsten Dank. Breslau, den 20. März 1859. Henriette verw. Wohlfahrt, geb. Hausmann.

Musikalischer Cirkel. Die erste Soiree findet nicht am 25. März, sondern erst am 8. April, Abends 7 Uhr, im Musiksaale der königl. Universität statt.

Den 27. d. M.: Schluss des Kunst- und wissenschaftlichen Museums, von Gustav Zeiler, Ohlauer Stadtgraben Nr. 20. Täglich geöffnet. Entree 5 Sgr. [3129]

Vorläufige Anzeige.

Am Sonnabend den 9. April, Abends 7 Uhr, findet im Musiksaale der Universität ein von dem Unterzeichneten gegebenes [2007]

Vocal- und Instrumental-Concert,

unter gütiger Mitwirkung hochgeschätzter Sänger und Sänginnen statt. Zur Aufführung kommen: 1) Scenen aus „Orpheus“ v. Gluck, für Orchester, Solo und Chor. 2) Grosse Arie der Leonore aus „Fidelio“ von Beethoven. 3) Neunte Sinfonie von Beethoven, für Orchester, Solis u. Chor. Billets zu nummerirten Plätzen à 1 Thlr. sind nur in der Musikalienhandlung von F. E. C. Leuckart bis zum 6. April zu haben, zu unnummerirten Plätzen à 20 Sgr. in den Musikalienhandlungen der Herren Hainauer, Leuckart, Scheffler und Hientzsch. Die bereits vorausbestellten Plätze werden nur bis zum 23. März reservirt. Dr. Leopold Damrosch.

Concert-Anzeige.

Sonntag, den 27. März, wird der Violinist Feldmann im Saale des Herrn Birawer in Gleiwitz [3126] ein Concert veranstalten.

Die von mir Unterzeichnetem der Frau Laditer Faulhaber in einem öffentlichen Versteigerung ungedrungen Ehrentränkungen nehme ich hierdurch zurück. Dr. D. Cohn, Seidenfärber, Bischofsstraße Nr. 7. [3147]

Hiermit warnige ich Jedermann, irgend etwas auf meine Rechnung zu verabreden, da ich meine Bedürfnisse haat beahle und für sonstige Schulden irgend welcher Art Zahlung nicht leisten. Friedrich Hensalech, Partituller in Reiffe. [3157]

Bei Chr. C. Kollmann in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: [2002]

Deutsche Reime

ausländ. Ungereimtheiten. Nr. 1-3. 6 Rgr. Wird fortgesetzt; die Hefte sind einzeln zu haben.

Kern der Erfahrungen

auf dem Gebiete der Haus- und Feldwirthschaft. Ein Begleiter durch die Arbeit zum Wohlstande von Dr. A. H. Haas, ehemaligem landwirthschaftlichen Director. 20 Sgr. Heinrich Hübner in Leipzig.

Als 2. Bändchen der Vortzlichen Hausbücher von Dr. Carl Keller erschien so eben: [1425]

Taschenbuch der Gesundbrunnen, Bäder, Curorte und Heilanstalten Deutschlands,

der Schweiz und der angrenzenden Länder, nebst Anleitung zum Gebrauch der Trink- und Badercur. Enthält gegen 550 Baderorte und 150 Cur- und Heilanstalten jeder Art. Preis 10 Sgr. Das 1. Bändchen enthielt: Das Licht des Auges und dessen Erhaltung und Pflege im gesunden wie kranken Zustande. Preis 10 Sgr. Heinrich Hübner in Leipzig.

Ein Kaufmann in den dreißiger Jahren, der sein Geschäft aufgegeben, mit allen kaufmännischen Branchen theoretisch und praktisch bekannt, sucht einen dauernden Posten als Buchhalter, Rechnungs- oder Geschäftsführer. Derselbe hat das Weingelchäft und Destillationswesen gründlich erlernt, hat ausgebreitete Bekanntheit in der Provinz und würde sich daher auch gern als Reisender, wenn die Stellung eine dauernde, erbiten. Der Antritt könnte zum 1. April d. J. erfolgen. — Gef. portofreie Offerten befordert die Expedition der Breslauer Zeitung unter Chiffre O. P. 15. [2008]

Wintergarten.

Heute Dinstag den 22. März: [3151] Konzert von A. Bilse. Anfang 4 Uhr. Entree 2 1/2 Sgr.

Gemälde-Verkauf.

Von Freitag den 18. März ab beginnt der Verkauf der Gemälde-Sammlung des verstorbenen Geh. Med.-Rath Dr. Ebers, im Hospital Allerheiligen, im Einzelnen aus freier Hand, von Vormittag 9 bis Nachmittag 5 Uhr. Das Nähere daselbst bei [1869] C. Ebers, Maler.

Güter-Einkauf!

Bei der großen Zahl von Herren, welche sich wegen ihres Ankaufs an die unterzeichnete Agentur wenden, glaubt dieselbe auch dieses Jahr wiederum mehreren Herren Gutsbesitzern die Gelegenheit zum Verkauf ihres Besitzthums bieten zu können. Deseignen Herren Gutsbesitzer, welche ihr Besitzthum verkaufen und sich einer reellen und discreten Behandlung des Verkaufsgeschäfts versichert halten und von dieser Notiz Gebrauch machen wollen, würden schon jezt — wo mehr Zeit zu den erforderlichen Vorarbeiten, als zur Kaufperiode ist — ihre Offerten einzusenden, aber keine Gutsübersicht beizufügen haben, da zu deren Abfassung ein gedrucktes Schema — dem alle das Geschäft betreffende Piecen beigelegt werden — eingesandt wird. [1257]

Güter-Agentur,

Preussische-Strasse Nr. 615 in Groß-Glogau. Pianino. Sollte Jemand ein Pianino mit gutem Ton zu verkaufen haben, der beliebe gefälligst seine Adresse unter P. P., nebst Angabe des Preises, bis zum 28. d. M. in der Expedition der Breslauer Zeitung abzugeben. [1996]

Vorlagen für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 24. März.

I. Commissions-Gutachten über die Instruktionen für die Promenaden-Deputation, für die Damm-Deputirten und für die Sections-Mitglieder der Kammerei...

II. Commissions-Gutachten über den Plan zum Umbau des Leinwandhauses, über den Antrag auf Vereinigung der öffentlichen Bibliotheken der Stadt...

In Betreff der Vorlagen zu I. wird auf § 42 der Städteordnung hingewiesen.

Der Vorsitzende.

Die Stände des Ob- und Niederlausitzer Kreises haben beschlossen, vom Geburtstage Seiner königlichen Hoheit des Prinz-Regenten ab, als einen allgemeinen Feiertag...

Die Wasserheilanstalt in Breslau, Kohlenstr. 1/2,

ist zur Aufnahme von Kurgästen mit allem Comfort eingerichtet. Direktor der Anstalt: Dr. Vinoff, prakt. Arzt, Elisabethstraße Nr. 12.

Königl. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Bei der Beförderung von Mineralwasser auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn kommt von jetzt ab der Frachttarif der ermäßigten Klasse A. des Tarifs zur Anwendung.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung. Königliche Ostbahn.

Für die königliche Ostbahn ist die Beschaffung von 2870 Stück messingenen Locomotiv-Siederöhren ohne Nath, und 355 „Nadrien aus Buddelstahl erforderlich.

Für diese Lieferung ist ein Submissionstermin auf Donnerstag den 31. März d. J. Vormittags 11 Uhr in meinem Bureau hieselbst angesetzt.

Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von Siederöhren resp. Nadrien für die königliche Ostbahn“ an mich einzusenden.

Die Eröffnung der Offerten erfolgt im Termin in Gegenwart der erschienenen Submittenten. Die Lieferungsbedingungen werden auf portofreie Anträge zugesandt.

Bromberg, den 11. März 1859. Der königliche Ober-Maschinen-Meister Mohrbeck.

Bekanntmachung.

Behufs Verdingung der Lieferung des pro 1860 erforderlichen Brennholzes soll am Sonnabend, den 2. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserem Directions-Bureau ein Submissions-Termin abgehalten werden.

Die Lieferungs-Bedingungen liegen in unserem Bureau, so wie bei den Bahnhofs-Inspectionen zu Sprottau, Sagan und Haindorf zur Ansicht aus, und werden versiegelte Offerten bis zur Terminstunde angenommen, welche im Termine selbst in Gegenwart der etwa erschienenen Lieferungs-Lustigen geöffnet werden sollen.

Glogau, den 16. März 1859. Die Direction der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft.

K. K. Oesterreichische 100 Fl. Eisenbahn-Loose.

Ziehung am 1. April d. J. Gewinne: Fl. 250,000, 200,000, 150,000 u. c.

Da in Folge des jetzigen kritischen Zeitpunktes diese Loose so bedeutend im Course gesunken sind, so können wir dieselben sehr billig abgeben und ertheilen Auskunfts, sowie Verloosungsplan portofrei und gratis.

[1899] Moritz Stübel Söhne, Bankiers in Frankfurt a. M.

Einladung zum Abonnement auf die Breslauer Montags-Zeitung.

Die bereits angekündigte „Breslauer Montags-Zeitung“ tritt mit dem nächsten Quartal ins Leben und erscheint in Folio-Format jeden Montag Morgen, an welchem bekanntlich keine der hiesigen Zeitungen ausgegeben wird.

Die „Breslauer Montags-Zeitung“ wird den hiesigen Abonnenten ohne besondere Vergütung ins Haus geschickt; auswärtige Leser erhalten das Blatt mit dem am Montag von hier abgehenden Frühzuge.

Der vierteljährliche Abonnementspreis incl. Stempelsteuer ist in Breslau 22 1/2 Sgr., außerhalb mit Postzuschlag 26 Sgr.

Prämienrumscheine auf die „Breslauer Montags-Zeitung“ sind in der Buchhandlung von J. H. Kern, Ring Nr. 2, zu haben; auswärtige Leser wollen ihre Bestellungen bei den königl. Postämtern machen.

Inserate à 1 Sgr. für die Zeile werden in der Buchdruckerei von S. Lindner, Ring 48, bis Sonntag Vormittag 9 Uhr angenommen. Breslau, im März 1859.

Wegen Verlegung meines Geschäfts-Locales

veranstalte ich einen Ausverkauf zu herabgesetzten Preisen meines Lagers neuer Möbel, Spiegel, Wolsterwaaren, Kronleuchter sowie von Tapeten 25 pCt. unter dem Fabrikpreise.

Wilhelm Bauer junior,

Altstädterstraße Nr. 10. [1695]

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verkaufe des hier Tauenzienstraße Nr. 57 belegenen, zu dem Grundstück Nr. 56, 57, 59, 60 der Tauenzienstraße gehörig gewesenen, auf 9258 Qdr. 7 Gr. 5 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin auf

den 27. Juni 1859 Vorm. 11 Uhr im ersten Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Tag- und Hypothekenschein können in dem Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenscheine nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden. [108]

Breslau, den 1. Dez. 1858. Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In dem Konkurs über das Vermögen des Schneidemeisters Ernst Schmach zu Breslau, ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Vorkauf, ein Termin auf

den 26. März 1859 Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorkauf, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlussfassung über den Vorkauf berechtigt.

Breslau, den 18. März 1859. Königl. Stadt-Gericht.

Der Kommissar des Konkurses: gez. Fürst.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verkaufe des hier Schubbrücke Nr. 59 belegenen, auf 7215 Qdr. 23 Sgr. 4 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin auf

den 5. Septbr. 1859 V.-M. 11 Uhr im ersten Stock des Stadt-Gerichtsgebäudes anberaumt.

Tag- und Hypothekenschein können in dem Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenscheine nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden. [236]

Breslau, den 5. Febr. 1859. Königl. Stadt-Gericht. Abtheil. I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verkaufe des dem Partikulier Gustav Zahn gebührigen Viertel-Anteils an dem auf 3137 Qdr. 23 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstückes Feldgasse Nr. 10 hier, haben wir einen Termin auf

den 4. Juni 1859 Vorm. 11 Uhr im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Tag- und Hypothekenschein können in dem Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenscheine nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Zum Termine werden die verw. Frau Kreis-Steuereinnnehmer Zahn, geb. Heimer, oder deren Erben hieherdurch vorgeladen.

Breslau, den 2. Februar 1859. [235] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Hirschel (Hermann) Breslauer, Firma: H. Voewy's Söhne hier, Schweidnitzerstraße Nr. 5 und zu Ratibor ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 3. März 1859 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Gustav Friederici, Schweidnitzerstraße Nr. 28 hier, bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 25. März 1859 Vormitt. 11 Uhr vor dem Kommissarius Stadt-Gerichts-Nath Schmiedel im Verhandlungs-Zimmer im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegebener, Nichts an denselben zu verabsorgen oder zu zahlen, vielmehr vor dem Besitze der Gegenstände bis zum 15. April 1859 einschließlich, dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebenfalls zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

[347] Bekanntmachung. Die königliche Chausseegeldbestelle zu Antonienhütte an der Bergwerksstraße zwischen Kronprinzstraße und Orzelsche belegen, von welcher das Chausseegeld für 1/2 Meile erhoben wird, soll in dem auf

den 11. April d. J. Vormittags von 10 Uhr ab in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Haupt-Zoll-Amts anberaumten Termine vom 1. Juni d. J. ab, anderweitig meistbietend verpachtet werden.

Zu diesem Termine werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Bieter im Termine eine Caution von Einhundert Thalern baar oder in preussischen Staatspapieren von mindestens gleichem Coursewerthe zu deponiren hat, und daß im Termine Gebote nur bis 6 Uhr Nachmittags angenommen werden. Die Kontrakte und Licitation-Bedingungen können in dem Wochentagen während der Amtsstunden in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Myslowitz, den 17. März 1859. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Adolph Bandmann zu Chorzow ist durch außergerichtlichen Vergleich beendet.

Beuthen D.-S., den 12. März 1859. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Die zur Gräflich von Wyllich-Lottum'schen Fideikommissherrschafft Wissa gehörigen, im Kreise Neumarkt in Schlesien, 1 1/2 Meile von Breslau und unmittelbar am Stationsort Wissa der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn belegenen Rittergüter Wissa mit Wackeran und Rathen mit Klein-Heidau, mit einem Areal von circa 3000 Morgen, sollen von Johannis 1859 ab anderweitig auf

18 Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Termin auf den 11. April 1859, Vorm. 11 Uhr, in der Rentamts-Kanzlei zu Wissa anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige hieherdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung erfolgt, liegen sowohl in der Rentamts-Kanzlei zu Wissa, als im Bureau III. des unterzeichneten königlichen Kreis-Gerichts zur Einsicht bereit. [286]

Neumarkt, den 4. März 1859. Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Der Bau zweier Familienhäuser für je 16 Arbeiter-Familien in der Nähe der Wilhelmshütte bei Myslowitz (Kreis Beuthen D.-S.) soll im Wege der Submission vergeben werden.

Zeichnung, Anschlag und die näheren Bedingungen des Baues liegen im Bureau des Unterzeichneten und im Amtsfotel der Wilhelmshütte zur Durchsicht der Submittenten aus.

Die Submissionen sind bis spätestens den 2. April d. J. an den Unterzeichneten einzuwenden, der sich den Zuschlag an einen der drei Mindestfordernden vorbehält. [1981]

Scharlag, den 11. März 1859. Der Berg-Kommissarius Scherbening.

Die zum Nachlaß des Herrn J. S. Landolt gehörige und aus ca. 7000 Bänden bestehende Leib-Bibliothek soll gegen das Meistgebot, jedoch mit Vorbehalt des Zuschlages verkauft werden.

Wir erlauben daher die darauf Reflectirenden hiezu mittheilen, uns innerhalb 14 Tagen desällige Zahlungsangebote zugehen zu lassen. Kataloge werden unentgeltlich verabfolgt.

Hirschberg, den 16. März 1859. Die Testaments-Ereutoren. Herzog, Leber-Fabrikant. Wiegandt, Rentant. [1895]

Auktion.

Montag den 28. und Dienstag den 29. d. M. von 9 und 2 Uhr an soll Altstädterstraße Nr. 10 drei Treppen hoch ein Nachlaß, bestehend in gut gehaltenen Möbeln, wobei mehrere Duzend Stühle, Schränke, 3 B. ein eigener großer altertüchtiger Schrank u. c., Kleider, Wäsche, Betten, Porzellan, Gläser, Hausgeräthe, und Montag 11 Uhr ein Verndischer Volksw. kirchbaumerer Flügel öffentlich versteigert werden. [3130]

C. Neumann, Auktions-Kommissarius, wohnhaft Schubbrücke Nr. 47.

Auktion.

Freitag den 25. März, von Vormittags 11 Uhr ab, werde ich Nr. 11 am Markte, der Hauptwache gegenüber, das zur Krause'schen Concursmasse gehörige Puhwaarenlager, bestehend in circa 100 Stück fertigen Damenhüten, in Hübschen, Coiffuren, Strohhüten, Blumen, Spitzgrund, Sammet und seidnenem Bande, sowie ein großes Repostorium mit Glasbüren, eine Ladentafel, Spiegel u. c. gegen sofortige Bezahlung meistbietend öffentlich versteigern. [349]

Wienitz, den 20. März 1859. Wirbach, Auktions-Kommissarius.

Auktion von Getreidesäcken.

Donnerstag den 24. d. M. Vorm. von 10 Uhr ab sollen in meinem Auktionslotale Ring 30 eine Treppe hoch 4—5000 Stück gute Getreidesäcke, breite und schmale, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. [2013]

H. Saul, Aukt.-Kommiss.

Meine hieselbst belegene, aus circa 120 M. erster Bodenklasse incl. 43 Mrg. guter Weiden bestehende Wirtschaft, mit neuen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, auf welcher die Bezeichnung zur Entnahme freien Brennholzes und Nadelstreu aus den herrschaftlichen Forsten besteht, beabsichtige ich aus freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen.

Hierauf Reflectirende wollen sich in portofreien Briefen oder persönlich bei mir melden. Tischelhammer, Kreis Poln.-Wartenberg, den 20. März 1859. [1993]

Peter Wrzeslinski, Freistellensbesitzer.

Hausverkauf in Görlitz.

Ein im Jahre 1853 neu erbautes, in der besten Lage der Stadt, am Untermarkt, gelegenes Eckhaus, welches im Parterre 3 Läden, Kellerräume zum Schank-Lokale passend und 3 bewohnbare Etagen, jede zu 5 Zimmern u. c., enthält, soll mit geringer Anzahlung billig verkauft werden.

Das Haus eignet sich zu jedem Geschäfte und ist das Nähere zu erfahren beim Auktionator S. Gürthler in Görlitz.

150,000 Stück Mauersteine I. Klasse, 400,000 gut gebrannte Mauersteine, 100,000 schwarz gebrannte Klinker, ferner Bruch-, Schmelz-, Eims-, Wölbs-, Krippen-, Brunnensteine, Hohlziegel, Dielenplatten, Chamoststeine von vorzüglicher Qualität offerirt: Die Ziegelei-Inspektion zu Cavallen [3161] bei Breslau.

Ein herrschaftliches Haus mit Garten

hierorts, ist veränderungshalber zu verkaufen. Die Anzahlung ist solide und können nur ernstliche Käufer Näheres erfragen Ziegenstraße Nr. 6 in dem concess. Schreib- u. Nachweiss-Bureau des R. Claus. [3148]

Ein Flügel von gutem Ton steht wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen Kupfer-Schmiede-Straße 24, zwei Treppen. [3152]

Beachtenswerth.

Ein junger Mann von bemittelten Eltern der seine Leberzeit auf Grund gediegener Zeugnisse in einem Spezereigehaft beendigt und in der Buchführung bewandert ist, wünscht das Eisen-Kurzwaaren-Geschäft in einem Jahre gegen angemessenes Lehrgeld zu erlernen. Adresse: M. M. M., poste restante Breslau.

Kartoffelmehl und Stärke

offerirt C. G. Schlabis, [2954] Katharinenstraße Nr. 6.

Knochenmehl,

gebämpft und ungebämpftes, für dessen Echtheit garantiert wird, offerirt die Fabrik von

Ritsche u. Co., [3086] Comptoir: Schubbrücke Nr. 5.

Eine Auswahl vom kleinsten Spazier- bis zum elegantesten Staatswagen, Geschirre, Sättel u. c. und allen in dies Fach schlagenden Arbeiten, empfiehlt zu den solidesten Preisen: Carl Engel, [2006] Troppauerstraße in Leobschütz.

Bleichwaaren

übernimmt zur Versorgung auf gute Rasenbleiche Wilhelm Neuner, Ring Nr. 29, goldene Krone. [3057]

Gelegenheitskauf.

Ich bin in den höchst billigen Besitz eines bedeutenden Postens [3149]

Lederwaaren

gekommen. Außer einer massenbaften Auswahl von Damentaschen und Port. Bourges befinden sich darunter die elegantesten Damen-Accessoires, Kabas und Cigarren-Etuis, welche Gegenstände mindestens 30 pCt. unterm Werthe verkauft werden.

A. Zepler, Nr. 81 Nikolaistraße Nr. 81.

Feinste Strahlenstärke, Prima-Luftstärke, Schabestärke

offerirt billigt die Weizen-Stärkefabrik von Hermann Böhm, Hinterbleiche 3 (Sandvorstadt).

Vorliegende Fabrikate werden auch in der Niederlage bei Herrn Robert Scholz, Zunkerstraße Nr. 20, zu Fabrikpreisen abgegeben.

Pflanzen-Verkauf.

3 bis 400 Stück rechte schöne Ananaspflanzen, 60 Sorten der schönsten und neuesten Pflanze, als auch eine große Auswahl von Gummibäumen und der allerneuesten Zuchtsen. Pilgramshain bei Striegan. [1983]

Busch, Kunstgärtner.

Ein Cigarren-Fabrik-Geschäft im Norden

Deutschlands sucht einen soliden Agenten, der vorzugsweise mit Grosffisten arbeitet, für die Stadt Breslau. Hierauf Reflectirende wollen ihre Adresse sub F. K. an die Expedition der Bresl. Ztg. unter guten Referenzen fr. senden.

Seegrass und Flachswerg

in großen und kleinen Posten offerire ich zu billigsten Preisen. W. G. Vinoff, Goldene-Adelgasse Nr. 11. (Im goldenen Ringe.) [3153]

Häuser-Verkauf.

Mehrere gut gelegene Häuser im Innern der Stadt, mit Geschäftsl-Localen aller Branchen, sind mit Anzahlungen von 2—10,000 Thaler preiswürdig zu kaufen durch den Administrator Wisdel, Schmiebedrücke 22. [3139]

Praktisch bewährte Einlegemaschinen für runde und viereckige Rundbrotchen empfiehlt: G. Sebald, Durlach bei Karlsruhe. [1924]

Täglich frischen Maitrant

von grünem Waldmeister und 57r Rheinwein Nr. 1, 2 und 3, à Flasche 10, 12 1/2 und 15 Sgr. offerirt C. G. Sausage, Neuschestrafte Nr. 23. [2014]

Fette Mastschöpfe

sind wiederum auf den Gütern der Brieger Zucker-Siederei zum Verkauf aufgestellt. Näheres im Comptoir der Zucker-Siederei zu Brieg bei dem Director Paul Wischgode. [1968]

200 Mutterschafe,

zur Zucht tauglich und von edlen Vätern gezeugt, sind auf der Herrschaft Schwieben, Kreis Tost, zu zeitgemäßen Preisen zu verkaufen. Die Abnahme kann bald, oder nach der Schur erfolgen. [2890]

Auf dem Dominio Bessel bei

Dels stehen 150 Stück vollzähmige, reichwollige und gesunde tragende Mutterschafe, zur Abnahme nach der Schur, zum Verkauf. [3042]

Limburger Rahm-Käse,

à 4 Sgr. das Pfund, in 60 Pfund- bis 2 Ctr.-Kisten, franco Dresden, empfiehlt als schön und billig gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages: K. V. Glöckner in Raitz bei Dresden. Briefe franco gegen franco. [1898]

Peru-Guano,

für dessen Echtheit und mindestens 13% Stickstoff garantiren, empfehlen billigt: Moll u. Reimann in Hamburg. Aufträge für uns übernimmt Herr S. Bruck in Breslau, Ring Nr. 34. [2839]

200,000 Gulden,

Hauptgewinn der Ziehung am 1. April.

Oesterreichische Eisenbahn-Loose.

Jedes Loos muss einen Gewinn erhalten.

Gewinne: Fl. 250,000, 200,000, 150,000, 40,000, 30,000, 20,000, 15,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000 etc. etc.

Es dürfte für Jedermann von Interesse sein, den Plan dieser, aufs Grossartigste ausgestatteten Verloosungen kennen zu lernen, es ist derselbe **gratis** zu haben und wird **franco** übersandt.

Loose werden zu dem billigsten Preise geliefert und beliebe man sich **baldest direct** zu wenden an das Bank- und Staats-Effecten-Geschäft

Anton Horix in Frankfurt a. M.

Preisermäßigung.

Bei Pöser Wolf in Dresden ist zu haben und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

J. Salvador, Geschichte der Römerherrschaft in Judäa und der Zerstörung Jerusalems. Deutsch von Dr. L. Eichler. Bremen 1847. 2 Bde. 8. mit 2 Karten. Statt Ladenpreis 3 Thlr. 20 Sgr. für 20 Sgr.

Der berühmte Verfasser der Geschichte der Institutionen Moses und des jüdischen Volkes „und Jesus Christus, seine Doctrin“ hat in obigen Werke auf tiefes Quellenstudium gegründete Geschichte der Kämpfe Jerusalems gegen Rom geliefert. So interessant grade diese Partie der römischen Geschichte ist, so hatte sie doch immer nur bloss oberflächliche Bearbeiter gefunden, zum erstenmale beleuchtete sie hier ein vorurtheilsfreier Israelit mit der Fadel der Wahrheit, und siehe, alsbald verschwanden die zahlreichen Fabeln und Irrthümer, welche bisher, theils unzeitiger Glaubensfeier, theils Mangel an historischer Kritik unter den Geschichtsschreibern dieser Periode, hatten aufkommen lassen. Jeder gebildete Israelit muß dieses Buch lesen, um die Leiden und Kämpfe seiner Vorfahren treu und wahr kennen zu lernen, aber auch kein Geschichtsfreund, noch gründlicher Philolog kann dasselbe entbehren, weil es eben das einzige gründliche Buch über diesen Theil der jüdischen Geschichte ist. [2001]

Borrätzig in der Sortim.-Buchhandl. von **Gray, Barth und Comp.** (J. F. Ziegler) in Breslau, Herrentraße Nr. 20:

Bazar Morix Sachs, Ring 32,

Hintermarkt-Ecke.

Bon einem Pariser Hause empfang ich die allerneuesten Erscheinungen in Frühjahrs-Burnussen und Mantillen, Shawls in den neuesten Zeichnungen, und zu allen Preisen sehr dauerhaft gearbeitete schwarze und colorirte Seidenzeuge, wie auch eine große Auswahl der neuesten Frühjahrs-Kleiderstoffe.

Morix Sachs,

Hoflieferant Ihrer Majestät der Königin von Preußen.

[2011]

Humoristische Purim-Lecture.

Gedichte und Scherze in jüdischer Mundart.

Nr. 2.

Chalaumes mit Backfisch.

Von Pinpele Gefen mit'n Weinstock.

Mit einem komischen Titelbilde. Preis 2 1/2 Sgr.

Inhalt: Beitel Heimann's dritter Reise-Brief an seine Gattin Esther in Znowraclaw. — Von der Frankfurter Messe. — Jossische der Medine-Geier, oder: So pleite — so pleite! — Süßliche mit de Unterhaub. Lewy Gumbert's Orthographie. (Mit Bild.) — Curiose Holz-Auction. (Mit Bild.) — Reb Fick und Reb Flock. — Ne Giltel is a Challef. — Einige Rasches. — Kleine Chalaumes ohne Backfisch u. c.

L. Lassar's Buchhandlung in Berlin.
In Brieg bei A. Wänder, in Oppeln: W. Clar, in P.-Wartenberg: Heinze, in Ratibor: Fr. Thiele. [1988]

Donnerstag, den 24. März 1859 Vormittags von 9 Uhr ab sollen in der königl. Porzellan-Niederlage am Ringe 33, 1 Stiege hoch, die vorhandenen **Geschäfts-Utensilien**, bestehend in Repositorien, Ladentischen mit Siebkästen, einem Doppelpult, diversen Lampen u. öffentlich meistbietend und gegen gleich baare Zahlung bei sofortiger Hinwegschaffung verkauft werden. [1935]

Breslau, den 20. März 1859.

Die Verwaltung der königl. Porzellan-Niederlage.

**Färberei-, Druckerei-,
Wasch-, Flecken- und Garderobe-
Reinigungs-Anstalt**

von

W. Spindler

in Berlin,
Wallstrasse Nr. 12,

Assoupliren,
Wiederherstellung
des aufgefärbten
Seidenstoffes,
in seiner
ursprünglichen
Weiche
und Elasticität.

Bleichwaaren-Beforgung.

Seit circa 10 Jahren im Besitz des rühmlichst bekannten, von Herrn **F. W. Beer** 25 Jahre mit bestem Erfolg geführten, **Bleich- und Wirk-Geschäfts**, erlaube ich mir hiermit wiederum bei Beginn der Bleichzeit ergebenst anzuzeigen, daß nachgenannte Herren alle Arten Bleichwaaren in Leinwand, Taschentüchern, Tisch- und Handtüchern, Garn- und Zwirn für mich übernehmen und solche nach erlangter vollkommener, schöner unschädlicher Natur-Nasenbleiche gegen Bezahlung meiner eigenen Rechnung wieder zurückliefern. — Die Annahme von Bleichwaaren schließt in den Einlieferungsarten für Garn und Zwirn Mitte Juli, für Leinwand u. Anfang August. — Wie selber lasse ich auch auf Wunsch der Einlieferer Leinwand, Taschentücher, Damast und Schachwit in allen Dessins, Längen und Breiten weben. Die eingelieferten Waaren sind in meinem Hause und auf den Bleichen und Mangeln gegen Feuer-Gefahr versichert.

Bei Versicherung prompter und solidester Bedienung und schneller Rücksendung läßt mich auch in diesem Jahre das langjährige Bestehen dieses Geschäftes große Zusendungen erwarten. [1999]

Hirschberg in Schlessen, im März 1859.

Eduard Schwantke.

**Färberei aller seidenen, wollenen und
baumwollenen Stoffe.**

Französische Wasch-Anstalt

von Shawls, Tüchern, Teppichen, Gardinen und Möbelstoffen, werthvolle Shawls und Tücher bei faulem oder fleckigem Tisch, **unbeschadet der gewirkten Borde**, im schönsten Schwarz gefärbt.

Seidene Kleider, Mantillen, Tücher, Samt, Bänder, Herren-Röcke, unbeschadet des Farbglanzes und der Façon, auf französische Art gewaschen und gereinigt, und alle in dies Fach einschlagende Arbeiten aufs eigenste und billigste ausgeführt.

Bleichwaaren zur Beförderung an mich übernehmen:

In Breslau Herr Kaufmann Ferdinand Scholz, Büttnerstraße Nr. 6.

In Anklam Herr Kaufm. C. Fente.	In Langenbielau Herr Kaufm. Robert Zobel.
Arnsvalde Herr Färbermeister C. H. Schlüter.	Münsterberg Herr Kaufm. F. A. Nickel.
Brieg Herr Kaufm. C. Maydorff.	Malsch a. d. D. Herr Kaufm. G. A. Langke.
Beuthen D/S. Herr Kaufm. M. Stern.	Myslowitz Herren Kaufm. Heymann u. Silbermann.
Bojanowo Herr Kaufm. Rud. Theod. Bänisch.	Neumarkt Herr Kaufm. C. L. Steinberg.
Bernstadt Herr Kaufm. Jos. Ulrich.	Neusalz a. D. Herr Kaufm. Ed. Wiesner.
Bromberg Herren Kaufleute Gebr. Schmidt.	Reiße Herr Kaufm. Jos. Radloffsky.
Bunzlau Herr Kaufm. A. Ritter.	Ramslau Herr Kaufm. G. Grützner.
Beuthen a. d. D. Herr Kaufm. C. F. Schulz.	Neustadt D/S. Herr Kaufm. C. L. Dinesorg.
Bolkowen Herr Kaufm. A. G. Wolff.	Raumburg am Du. Herr Kaufm. Robert Esnert.
Constadt Herr Seifensieder Albert Chuttsch.	Nikolai Herr Kaufm. N. Danziger.
Colberg Herr Kaufm. C. Rück.	Dhlau Herr Kaufm. Otto Nabel.
Cöbblin Herr Kaufm. A. Willenius.	Dppeln Herr Kaufm. L. G. Schliwa.
Danzig Herren Kaufleute Gebr. Schmidt.	Dels Herr Kaufm. Moriz Philipp.
Fraustadt Herr Färbermeister F. Prüfer.	Drowo Herr Kaufm. Ebel Sohn.
Frankenstein Herren Kaufleute F. Eshp & Sohn.	Plesch Herr Kaufm. M. Eberhard.
Freistadt Herr Kaufm. Gw. Jul. Franke.	Posen Herr Kaufm. Anton Schmidt.
Freiburg Herr Kaufm. Ed. Brause.	Polkwitz Herr Kaufm. C. A. Jonemann.
Frankfurt a. d. D. Herr Kaufm. Ed. Berger.	Parchwitz Herr Kaufm. J. John.
Friedeberg N.-M. Herr Kaufm. Sidor Labus.	Prostau Herr Kaufm. J. Kosschig.
Gleiwitz Herr Kaufmann M. W. Reszcyński.	Patschkau Herr Kaufm. A. Stehr.
Goldberg Herr Kaufm. Heinr. Lamprecht.	Pleschen Herr Kaufm. Theodor Przylina.
Grünberg Herr Kaufm. C. F. Sitner.	Quaritz Herr Kaufm. J. G. Schorsch.
Guhrau Herr Kaufm. Th. Schilling.	Ratibor Herr Kaufm. B. Cecola.
Grottkau Herr Buchbinder B. Wittner.	Rauden D/S. Herr Kaufm. Anton Ufer.
Görlitz Frau Kaufm. J. C. Gabel.	Raudten N/S. Herr Kaufm. Carl Eisenbeil.
Glogau, Gr., Herr Kaufm. Gustav Reichel.	Rosenberg D/S. Herr Kaufm. A. Braun.
Glogau, Ob., Herr Kaufm. A. Kreemer.	Rawitsch Herr Kaufm. Wilh. Schöpe.
Guben Herr Kaufm. H. Pfizmann.	Rogasen Herr Buchh. Jonas Alexander.
Greifenberg in P. Herr Kaufm. Wilh. Weselin.	Rügenwalde Herr Kaufm. Ed. Dallmann.
Haynau Frau Kaufm. S. Warmuth.	Schönau Herr Kaufm. Friedr. Menzel.
Halle a. d. S. Herr Kaufm. Robert Sohn.	Strehlen Herr Uhrmacher J. H. Weigelt.
Jauer Herr Kaufm. G. W. Schubert.	Stroppen Herr Kaufm. A. Lieber.
Jauer Herr Kaufm. Oswald Wersched.	Schmiegel Herr Kaufm. C. A. Geisler.
Znowraclaw Herr C. Wallersbrunn.	Steinau a/D. Herr Kaufm. C. A. Langsch.
Karlruhe D/S. Herr Kaufm. M. Taras.	Sprottau Herr Kaufm. Heinr. Sohn.
Kosel D/S. Herr Kaufm. J. G. Worbs.	Silberberg Herr Apotheker C. Heise.
Kostenblut Herr Kaufm. A. Bräuer.	Striegau Herr Gelbgießer F. Böhmelt.
Kreuzburg Herr Kaufm. C. G. Herzog.	Sorau N/S. Herr Kaufm. F. W. Teichert.
Krossen Herren Kaufleute Hanko u. Comp.	Strehlig, Gr., Herr Kaufm. D. Creutzberger.
Krappitz Herr Kaufm. A. S. Weis.	Stettin Herren Kaufleute H. Hummler & Comp.
Katscher Herr Kaufm. A. Grüner.	Sommerfeld Herr Kaufm. C. Reichenbach.
Koschentin Herr Kaufm. J. Schwinge.	Strasburg W/M. Herr Kaufm. Ifig Edenthal.
Königsberg N.-M. Herr Kaufm. G. Priem.	Tachenberg Herren Kaufleute A. u. N. Blauhutt.
Krotoschin Herr Kaufm. L. Gröger.	Tarnowitz Herr Kaufm. J. B. Schön's Wwe.
Leobschütz Herr Kaufm. C. Jeglinsky.	Treptow a/N. Herr Kaufm. Robert Bergin.
Löwen Herr Kaufm. J. A. Sowade.	Wohlau Herr Kaufm. B. G. Hoffmann.
Lublinitz Herr Kaufm. Friedr. Hensel.	Wansen Herr Kaufm. J. D. Wolf.
Lüben Herr Kaufm. C. W. Thies.	Wartenberg, Poln., Herr Kaufm. Th. Herrmann.
Leubus, Kloster, Herr Kaufm. J. A. Prager.	Winzig Herr Kaufm. Robert Rißmann.
Lissa, (Posen) Herr Kaufm. S. A. Scholz.	Wollstein Herr Kaufm. A. Braun.
Loslau Herr Kaufm. Bernh. Schäffer.	Woischnitz Herr Kaufm. Th. Carl Lampa.
Liegnitz Herr Kaufm. Ernst Haase.	Waldenburg Herr Faktor Gustav Domel.
Lauban Herr Kaufm. Robert Dllendorf.	Zduny Herr Kaufm. C. W. Bergmann.
Löwenberg Herr Kaufm. Eduard Langer.	Zällichau Herr Kaufmann Carl Friedr. Schulz.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige empfehle ich mich zur Annahme von Bleichwaaren und Wirkstücken und versichere beste Bedienung.

Breslau, im März 1859.

Ferd. Scholz, Büttnerstraße Nr. 6.

Färberei à Ressort

ausführe, und das in Verbindung mit dem Assoupliren das Vollkommeinste liefert, was in diesem Fache zu erreichen ist, lässt sich auf **verlegene neue Seidenstoffe und auf werthvolle seidene Kleider**, nicht aber auf bereits aufgefärbte oder nassgewordene anwenden.

Die Mehrkosten dieses nur auf besondere Bestellung ausgeführten Verfahrens werden durch das überraschend günstige Resultat aufgewogen. Proben von **à RESSORT** gefärbten Stoffen liegen in meinen Geschäftslokalen zur Ansicht bereit. **W. Spindler, Berlin.**

Annahme-Lokal in Breslau, Ohlauerstrasse 83.

**Wegen Auflösung
unseres
Mode-Waaren-Geschäfts**

verkaufen wir sämtliche Lagerbestände zu und unter dem Kostenpreise. Von Frühjahrs-Artikeln ist außer französischen Long-Shawls, seidenen und wollenen Kleiderstoffen, Frühjahrs-Mantelchen, auch eine große Auswahl der neuesten Mantillen, Sommer-Popeline, Zwirn-Varègen und französischen Cattunen eingetroffen, welche Gegenstände zum Kostenpreise verkauft werden.

Gustav Manheimer u. Co.,

Ring (Raschmarktseite) 48.

[2010]

Auction von Delgemälden.

Meisterwerke der Düsseldorfer Schule.

Am Mittwoch und Donnerstag, den 23. und 24. d. Mis., Vormittags von 10 bis 1 Uhr und Nachmittag von 3 Uhr an, wird Neuegasse Nr. 8, im Saale zum Tempelgarten, eine Sammlung von circa 100 Original-Delgemälden, worunter große Salon- und Cabinetstücke, eine u. A. von A. Adenbach, F. Kels, F. Kreuzer, Jungheim, Jacobson, Jabin, C. Hübler, H. Lot, G. Lange, Roden, Rodde, Sell, Scheuren, Schulz, Sallentin, Erdmann, Touffin, Silgers, Kessler, Oppenheim, Sobn, Chevalier, Böter, Rubens u. s. w. öffentlich versteigert, und sieben solche bis den 21. d. Mis. Nachmittags 4 Uhr zur Ansicht. [1961]

C. Heymann, Auktions-Kommissarius.

200,000 Gulden neue österr. Währung zu gewinnen

der Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Part.-Eisenbahnloose.

bei der am kommenden 1. April stattfindenden Gewinn-Ziehung
Jedes Obligations-Loos muß einen Gewinn erhalten.
Die Hauptgewinne des Loosehens sind: 2 mal W. Währ. fl. 250,000, 7 mal 200,000, 103 mal fl. 150,000, 90 mal fl. 40,000, 105 mal fl. 30,000, 90 mal fl. 20,000, 105 mal fl. 15,000, 370 mal fl. 5000, 20 mal fl. 4000, 258 mal fl. 2000, 754 mal fl. 1000.
Der geringste Gewinn, den mindestens jedes Obligationsloos erzielen muß, beträgt 120 fl. Wiener Währung oder 80 Thaler Preussisch Courant.

Die am 3. Januar unsern resp. Kunden entfallenen Gewinne sind von uns bereits alle an dieselben ohne Abzug ausbezahlt worden.

Obligationsloose, deren Verkauf überall gesetzlich erlaubt ist, erlassen wir zum Berliner Tagescourse. — Die entfallenden Gewinne werden den resp. Interessenten, welche ihre Loose direct von unterzeichnetem Bankhause bezogen, sofort baar übermittelt. Verlosungspläne werden stets franco übersendet; ebenso Ziehungslisten franco gleich nach der Ziehung. [1213]

Alle Aufträge und Anfragen sind daher direct zu richten an Unterzeichnete
NB. Der Betrag der Bestellung kann auch per Postvorschuß nachgenommen werden, welches ebenfalls von uns portofrei für den Empfänger geschieht.
Stien u. Greim,
Bank- und Staats-Effecten-Geschäft
in Frankfurt a. M., Beil Nr. 33

Avis aus Salzbrunn.

Begünstigt durch das zeitige Frühjahr, hat die Fällung und Verfeinerung des natürlichen Ober-Salzbrunnens bereits begonnen. Eingehende Aufträge werden zumeist auf den Schienenwegen rasch und pünktlich ausgeführt. Bei Aufgabe bitten wir um Bezeichnung der Bahn und der letzten Station.

Salzbrunn bei Freiburg in Niederschlesien, den 18. März 1859.
Fürstlich Pleß'sche Brunnen-Inspection.
Straehler. [1994]

Zur Saat

empfehle ich mein wohlaffortirtes, reichhaltiges Lager von allen Sorten ökonomischer, Gras-, Wald-, Gemüse- und Blumen-Samen laut meinem dieser Zeitung vom 12. März d. J. beigelegten Preisverzeichnis. [1761]

Die Preise sind auf das Billigste gestellt, wie sie sich bei guter Waare nur irgend ermbilichen lassen; die Samen selbst sind von mir vorher sorgfältig gepreßt und daher ganz echt und zuverlässig. Meine weit verbreitete Kundenschaft hat sich durch eine stets reelle und prompte Bedienung von der Wahrheit des Vorstehenden seit Jahren überzeugt.

Die Samenhandlung von **Georg Pohl,**
Breslau, Elisabet- (Tuchhaus) Straße Nr. 3.

Wirklicher großer Tapeten-Ausverkauf.

Wegen Lokal-Veränderung
beabsichtige ich mein großes Lager der neuesten Tapeten, in Décor, Wolle, Gold, Glanz und Naturell, bedeutend unter dem Kostenpreise zu verkaufen, und offerire das Stück von 2 1/2 Sgr., mit Glanz von 5 Sgr. an. [1812]

Für die Herren Hausbesitzer und Bauherren eine seltene Gelegenheit, wirklich billige Tapeten in großer Auswahl zu finden.

H. Heinze, Albrechtsstraße 37.

Die Rouleaux-Fabrik von Eduard Kionka in Breslau,

empfehle ich ihr größtes Lager gemalter Rouleaux in den neuesten, verschiedenartigsten und reichsten Mustern. Dieselbe liefert jede Größe, führt Aufträge nach gegebenen Zeichnungen prompt aus und stellt en gros wie en détail die billigsten Preise. [1655]

Loffow's Geflügel-Parc Brut-Eier

empfehle ich von den reinsten und edelsten Hühnern, Enten, Gänzen, Pfauen, Fasanen und Perlhühnern-Racen zu billigsten Preisen. Preis-Verzeichnisse auf portofreie Anfragen gratis. Die verschiedenen Racen sind durch Balken oder 7 Fuß hohe Zäune getrennt, weshalb für die Schönheit derselben garantiert wird. [1997]

Die land- und forstwirtschaftliche Samenhandlung von **A. F. Loffow, Berlin, Stallschreiberstr. 23 a.**

Unauslöschliche Dinte zum Zeichnen der Wäsche.

Dieselbe in ohne besondere Vorbereitung der zu zeichnenden Stoffe anzuwenden und ist, da sie in Hyalith-Gefäßen verabreicht wird, keinem Verderben ausgesetzt. à Flacon 7 1/2 Sgr. zu bekommen in der Niederlage chemischer Fabrikate von **C. F. Capann-Karlowa, am Rathhause Nr. 1.** [1991]

H. Loevy und Comp.

eröffnetes Tuch- und Buchskin-Geschäft en gros & en détail
erlaube ich mir hiermit bestens zu empfehlen.
H. Loevy. [3144]

Fußboden-Anstrich.

Zimmerfrottirung, mahagonibraun, ußbraun und elegant und dauerhaft, in Krausen von 1, 2 und 3 Pfd., à Pfd. 20 Sgr.
Fußboden-Beize, nach Belieben heller oder dunkler, nicht sehr glänzend, aber dauerhaft, besonders geeignet für Entree, Corridor, Treppe u. s. w. in Flaschen von circa 2 Pfd., à Flasche 10 Sgr.
Wiener Politurlack, ein durchaus verbesserter und prachtvoll glänzender Fußboden-Glanzack, mahagonibraun und gelbbraun, à Pfd. 15 Sgr., so wie dazu passende Grundirung, durch deren Anwendung eine große Ersparung an Lack erzielt wird, à Flasche 5 Sgr.

Obige Fußboden-Anstriche sind ganz geruchlos, leicht anzuwenden, trocknen sehr rasch und können mit einem nassen Hader aufgenommen werden. Aufträge von außerhalb werden gegen Franco-Einsendung des Betrages prompt effectuirt; für Hiesige liegen in dem unterzeichneten Geschäftslotale von allen Anstrichen Probetafeln zur Ansicht aus. [1990]

Die Niederlage chemischer Fabrikate von **C. F. Capann-Karlowa, am Rathhause Nr. 1 (alter Fischmarkt).**

Die auch in neuester Zeit bei dem großen Brande der Fabrik in **Waghäusel,** sowie in **Baden** glänzend bewährten

Bucher'schen Feuer-Lösch-Dosen, welche in jedem Hause, wo sie helfen sollen, vorrätig sein müssen, werden à 40, 20, 15, 10, 5, 1, 1/2 und 1/4 Pfd. (pro Pfd. 15 Sgr. excl. Montirung) von unterzeichneter Verwaltung geliefert. **Leipzig.** [1800]

Die Vertriebs-Haupt-Verwaltung der königlich priv. Feuerlöschmittel.

Emilie Augustin,

Gartenstraße Nr. 15, im Hofe 1 Treppe, empfiehlt sich den geehrten Herrschaften als Weißnähterin, auch können bei ihr junge Mädchen das Weißnähen gründlich erlernen.

Ein Buchhalter in einer Zucker-Fabrik, der seine jetzige Stellung noch fest besitzt und den technischen Betrieb genau kennt, sucht als solcher, am liebsten zum 1. Juli oder später ein anderweitiges Engagement. Reflectirende werden erbeten, ihre werthen Adressen unter S. H. S. an Herrn **A. Metemeyer's** Central-Annoncen-Bureau in Berlin zu richten. [1998]

Ein anständiges Mädchen, in gefesteten Jahren, vom Lande gebürtig, spricht deutsch und polnisch, sucht eine Stelle zu Osnern oder Johannis d. J. als Haus- oder Wirthschafterin auf dem Lande oder in der Stadt. Dasselbe hat mehrere Jahre auf einem Gute selbstständig fungirt, und ist mit guten Zeugnissen versehen. Unter den Buchstaben **T. M.** poste restante Oepeln. [1893]

Ein anständiges Mädchen, in gefesteten Jahren, vom Lande gebürtig, spricht deutsch und polnisch, sucht eine Stelle zu Osnern oder Johannis d. J. als Haus- oder Wirthschafterin auf dem Lande oder in der Stadt. Dasselbe hat mehrere Jahre auf einem Gute selbstständig fungirt, und ist mit guten Zeugnissen versehen. Unter den Buchstaben **T. M.** poste restante Oepeln. [1893]

Ein anständiges Mädchen, in gefesteten Jahren, vom Lande gebürtig, spricht deutsch und polnisch, sucht eine Stelle zu Osnern oder Johannis d. J. als Haus- oder Wirthschafterin auf dem Lande oder in der Stadt. Dasselbe hat mehrere Jahre auf einem Gute selbstständig fungirt, und ist mit guten Zeugnissen versehen. Unter den Buchstaben **T. M.** poste restante Oepeln. [1893]

Ein anständiges Mädchen, in gefesteten Jahren, vom Lande gebürtig, spricht deutsch und polnisch, sucht eine Stelle zu Osnern oder Johannis d. J. als Haus- oder Wirthschafterin auf dem Lande oder in der Stadt. Dasselbe hat mehrere Jahre auf einem Gute selbstständig fungirt, und ist mit guten Zeugnissen versehen. Unter den Buchstaben **T. M.** poste restante Oepeln. [1893]

Ein anständiges Mädchen, in gefesteten Jahren, vom Lande gebürtig, spricht deutsch und polnisch, sucht eine Stelle zu Osnern oder Johannis d. J. als Haus- oder Wirthschafterin auf dem Lande oder in der Stadt. Dasselbe hat mehrere Jahre auf einem Gute selbstständig fungirt, und ist mit guten Zeugnissen versehen. Unter den Buchstaben **T. M.** poste restante Oepeln. [1893]

Ein anständiges Mädchen, in gefesteten Jahren, vom Lande gebürtig, spricht deutsch und polnisch, sucht eine Stelle zu Osnern oder Johannis d. J. als Haus- oder Wirthschafterin auf dem Lande oder in der Stadt. Dasselbe hat mehrere Jahre auf einem Gute selbstständig fungirt, und ist mit guten Zeugnissen versehen. Unter den Buchstaben **T. M.** poste restante Oepeln. [1893]

Ein anständiges Mädchen, in gefesteten Jahren, vom Lande gebürtig, spricht deutsch und polnisch, sucht eine Stelle zu Osnern oder Johannis d. J. als Haus- oder Wirthschafterin auf dem Lande oder in der Stadt. Dasselbe hat mehrere Jahre auf einem Gute selbstständig fungirt, und ist mit guten Zeugnissen versehen. Unter den Buchstaben **T. M.** poste restante Oepeln. [1893]

Ein anständiges Mädchen, in gefesteten Jahren, vom Lande gebürtig, spricht deutsch und polnisch, sucht eine Stelle zu Osnern oder Johannis d. J. als Haus- oder Wirthschafterin auf dem Lande oder in der Stadt. Dasselbe hat mehrere Jahre auf einem Gute selbstständig fungirt, und ist mit guten Zeugnissen versehen. Unter den Buchstaben **T. M.** poste restante Oepeln. [1893]

Ein anständiges Mädchen, in gefesteten Jahren, vom Lande gebürtig, spricht deutsch und polnisch, sucht eine Stelle zu Osnern oder Johannis d. J. als Haus- oder Wirthschafterin auf dem Lande oder in der Stadt. Dasselbe hat mehrere Jahre auf einem Gute selbstständig fungirt, und ist mit guten Zeugnissen versehen. Unter den Buchstaben **T. M.** poste restante Oepeln. [1893]

Ein anständiges Mädchen, in gefesteten Jahren, vom Lande gebürtig, spricht deutsch und polnisch, sucht eine Stelle zu Osnern oder Johannis d. J. als Haus- oder Wirthschafterin auf dem Lande oder in der Stadt. Dasselbe hat mehrere Jahre auf einem Gute selbstständig fungirt, und ist mit guten Zeugnissen versehen. Unter den Buchstaben **T. M.** poste restante Oepeln. [1893]

Ein anständiges Mädchen, in gefesteten Jahren, vom Lande gebürtig, spricht deutsch und polnisch, sucht eine Stelle zu Osnern oder Johannis d. J. als Haus- oder Wirthschafterin auf dem Lande oder in der Stadt. Dasselbe hat mehrere Jahre auf einem Gute selbstständig fungirt, und ist mit guten Zeugnissen versehen. Unter den Buchstaben **T. M.** poste restante Oepeln. [1893]

Ein anständiges Mädchen, in gefesteten Jahren, vom Lande gebürtig, spricht deutsch und polnisch, sucht eine Stelle zu Osnern oder Johannis d. J. als Haus- oder Wirthschafterin auf dem Lande oder in der Stadt. Dasselbe hat mehrere Jahre auf einem Gute selbstständig fungirt, und ist mit guten Zeugnissen versehen. Unter den Buchstaben **T. M.** poste restante Oepeln. [1893]

Ein anständiges Mädchen, in gefesteten Jahren, vom Lande gebürtig, spricht deutsch und polnisch, sucht eine Stelle zu Osnern oder Johannis d. J. als Haus- oder Wirthschafterin auf dem Lande oder in der Stadt. Dasselbe hat mehrere Jahre auf einem Gute selbstständig fungirt, und ist mit guten Zeugnissen versehen. Unter den Buchstaben **T. M.** poste restante Oepeln. [1893]

Ein anständiges Mädchen, in gefesteten Jahren, vom Lande gebürtig, spricht deutsch und polnisch, sucht eine Stelle zu Osnern oder Johannis d. J. als Haus- oder Wirthschafterin auf dem Lande oder in der Stadt. Dasselbe hat mehrere Jahre auf einem Gute selbstständig fungirt, und ist mit guten Zeugnissen versehen. Unter den Buchstaben **T. M.** poste restante Oepeln. [1893]

Ein anständiges Mädchen, in gefesteten Jahren, vom Lande gebürtig, spricht deutsch und polnisch, sucht eine Stelle zu Osnern oder Johannis d. J. als Haus- oder Wirthschafterin auf dem Lande oder in der Stadt. Dasselbe hat mehrere Jahre auf einem Gute selbstständig fungirt, und ist mit guten Zeugnissen versehen. Unter den Buchstaben **T. M.** poste restante Oepeln. [1893]

Ein anständiges Mädchen, in gefesteten Jahren, vom Lande gebürtig, spricht deutsch und polnisch, sucht eine Stelle zu Osnern oder Johannis d. J. als Haus- oder Wirthschafterin auf dem Lande oder in der Stadt. Dasselbe hat mehrere Jahre auf einem Gute selbstständig fungirt, und ist mit guten Zeugnissen versehen. Unter den Buchstaben **T. M.** poste restante Oepeln. [1893]

Ein anständiges Mädchen, in gefesteten Jahren, vom Lande gebürtig, spricht deutsch und polnisch, sucht eine Stelle zu Osnern oder Johannis d. J. als Haus- oder Wirthschafterin auf dem Lande oder in der Stadt. Dasselbe hat mehrere Jahre auf einem Gute selbstständig fungirt, und ist mit guten Zeugnissen versehen. Unter den Buchstaben **T. M.** poste restante Oepeln. [1893]

Ein anständiges Mädchen, in gefesteten Jahren, vom Lande gebürtig, spricht deutsch und polnisch, sucht eine Stelle zu Osnern oder Johannis d. J. als Haus- oder Wirthschafterin auf dem Lande oder in der Stadt. Dasselbe hat mehrere Jahre auf einem Gute selbstständig fungirt, und ist mit guten Zeugnissen versehen. Unter den Buchstaben **T. M.** poste restante Oepeln. [1893]

Ein anständiges Mädchen, in gefesteten Jahren, vom Lande gebürtig, spricht deutsch und polnisch, sucht eine Stelle zu Osnern oder Johannis d. J. als Haus- oder Wirthschafterin auf dem Lande oder in der Stadt. Dasselbe hat mehrere Jahre auf einem Gute selbstständig fungirt, und ist mit guten Zeugnissen versehen. Unter den Buchstaben **T. M.** poste restante Oepeln. [1893]

Ein anständiges Mädchen, in gefesteten Jahren, vom Lande gebürtig, spricht deutsch und polnisch, sucht eine Stelle zu Osnern oder Johannis d. J. als Haus- oder Wirthschafterin auf dem Lande oder in der Stadt. Dasselbe hat mehrere Jahre auf einem Gute selbstständig fungirt, und ist mit guten Zeugnissen versehen. Unter den Buchstaben **T. M.** poste restante Oepeln. [1893]

Ein anständiges Mädchen, in gefesteten Jahren, vom Lande gebürtig, spricht deutsch und polnisch, sucht eine Stelle zu Osnern oder Johannis d. J. als Haus- oder Wirthschafterin auf dem Lande oder in der Stadt. Dasselbe hat mehrere Jahre auf einem Gute selbstständig fungirt, und ist mit guten Zeugnissen versehen. Unter den Buchstaben **T. M.** poste restante Oepeln. [1893]

Ein anständiges Mädchen, in gefesteten Jahren, vom Lande gebürtig, spricht deutsch und polnisch, sucht eine Stelle zu Osnern oder Johannis d. J. als Haus- oder Wirthschafterin auf dem Lande oder in der Stadt. Dasselbe hat mehrere Jahre auf einem Gute selbstständig fungirt, und ist mit guten Zeugnissen versehen. Unter den Buchstaben **T. M.** poste restante Oepeln. [1893]

Ein anständiges Mädchen, in gefesteten Jahren, vom Lande gebürtig, spricht deutsch und polnisch, sucht eine Stelle zu Osnern oder Johannis d. J. als Haus- oder Wirthschafterin auf dem Lande oder in der Stadt. Dasselbe hat mehrere Jahre auf einem Gute selbstständig fungirt, und ist mit guten Zeugnissen versehen. Unter den Buchstaben **T. M.** poste restante Oepeln. [1893]

Ein anständiges Mädchen, in gefesteten Jahren, vom Lande gebürtig, spricht deutsch und polnisch, sucht eine Stelle zu Osnern oder Johannis d. J. als Haus- oder Wirthschafterin auf dem Lande oder in der Stadt. Dasselbe hat mehrere Jahre auf einem Gute selbstständig fungirt, und ist mit guten Zeugnissen versehen. Unter den Buchstaben **T. M.** poste restante Oepeln. [1893]

Ein anständiges Mädchen, in gefesteten Jahren, vom Lande gebürtig, spricht deutsch und polnisch, sucht eine Stelle zu Osnern oder Johannis d. J. als Haus- oder Wirthschafterin auf dem Lande oder in der Stadt. Dasselbe hat mehrere Jahre auf einem Gute selbstständig fungirt, und ist mit guten Zeugnissen versehen. Unter den Buchstaben **T. M.** poste restante Oepeln. [1893]

Ein anständiges Mädchen, in gefesteten Jahren, vom Lande gebürtig, spricht deutsch und polnisch, sucht eine Stelle zu Osnern oder Johannis d. J. als Haus- oder Wirthschafterin auf dem Lande oder in der Stadt. Dasselbe hat mehrere Jahre auf einem Gute selbstständig fungirt, und ist mit guten Zeugnissen versehen. Unter den Buchstaben **T. M.** poste restante Oepeln. [1893]

Bei Otto Wigand in Leipzig ist erschienen, in Breslau vorrätig in der Sortiment-Buchhandlung von **Graf, Barth u. Comp. (S. F. Biegler), Serrenstr. Nr. 20:**

Ludwig Albert's englisch-amerikan. Dollmetscher.

Anleitung die englische Sprache in kurzer Zeit ohne Lehrer zu erlernen. Mit einem Wörterbuch der englischen und deutschen Sprache nebst Aussprache der englischen Wörter mit durchgängiger Betonungs-Bezeichnung und einem Anhang: Briefe und Formulare für Rechnungen, Quittungen, Kontrakte u. dgl. enthaltend. Achte umgearbeitete und stark vermehrte Auflage von **Karl Schmidt.**

Preis cartonnirt 15 Sgr.
In Breg bei **A. Bänder, in Oepeln: B. Clar, in P.-Wartenberg: Heinze, in Ratibor: Friedrich Thiele.** [2015]

Quedlinburger Zuckerrüben-Samen

von 1858er Ernte offerirt unter Garantie billigst: [1906]
M. W. Heimann, Junkernstrasse 21.

Deutsche und englische Camine,

gusseiserne Etagen- und Säulenöfen, Ofenvorsetzer, Feuergeräthe, Regenschirmständer, Coacstrommeln, Ofenschirme, sind von den feinsten bis zu den billigsten in vorzüglicher Güte und Auswahl zu Fabrikpreisen stets vorrätig. [1801]
C. Gelseler, Berlin, Friedrichsstrasse Nr. 71.

Linden-Weißdorn-Weiden-Weißdorn zu Hecken,

in 12 bis 14 Fuß hohen gefunden Stämmen, das Schod 25 Thaler, so wie
2jähr. Samenpflanzen, 100 Stück 18 Sgr., 1000 Stück 5 1/2 Thlr.,
3jähr. 100 Stück 1 Thlr., 1000 Stück 10 Thlr.
offerirt in großen Partien die Handelsgärtnerei von **Julius Monhaupt, in Breslau,** [1952]

Eine Kretschmer-Wahrung,

(Bierbrauerei) auf einer Hauptstraße gut gelegen, ist Term. Michaeli an einen soliden Mann zu vermieten. Das Nähere bei **Hrn. Eduard Böhm, Vorderbleiche Nr. 4 b,** Früh bis 9 Uhr, Nachmittags von 2-3 Uhr. [2942]

Holzschneide-Maschinen,

wie sie in Wien jeder Holzhacker und Bändler hat, bei deren Gebrauch ein Mann Arbeitskraft erspart wird, sind 7 Thlr. pr. Stück zu haben Ring Nr. 1, im Tuchgewölbe.

Die herrschaftliche Brauerei zu Dhas bei Riegnitz ist von **Johanni d. J.** ab anderweitig zu verpachten. [1982]

Wegen Aufgabe des Geschäfts verlaufe ich nur im Laufe dieses Monats gut geräucherten Speck das Pfd. für 6 Sgr. **Friedrich Engert, Schmiednisterstr. 13.**

Die Verpachtung eines größeren Gasthofes an einem frequenten Badeorte von Osnern d. J. ab ist mir übertragen worden. Näheres Auskunft ertheilt **Wandel im Tempelgarten.**

Zwei Mastochsen stehen auf dem Dominio Sabiz bei Hainau zum Verkauf. [1985]

Zu vermieten und Termin Osnern zu beziehen sind Altbücherstraße im 2. Stock 3 Zimmer, Küche, Kabinet und Beigelaß. Das Nähere bei **A. Feichgreber, Ring Nr. 6.** [3158]

Friedr. Wilh.-Straße 9 ist ein Boden zu vermieten, geräumig und hell, zwei Tr. im Hofe.

Zu vermieten und Termin Osnern zu beziehen sind Magazinstraße im „Nordstern“ zwei herrschaftliche Wohnungen, bestehend aus je 4 Stuben, Kabinet, Küche, Entree und Beigelaß, sowie eine kleine Wohnung, bestehend aus Stube, Kabinet und Küche. Das Nähere daselbst. [3092]

Eine Sommer-Wohnung, bestehend aus 5 Piecen nebst Zubehör, ist Michaelisstraße 6 zu vermieten. [2953]

Zu vermieten ist auf der Sandstraße eine Wohnung im ersten Stock, nach dem Hofe gelegen, bestehend in 3 Stuben, Kabinet nebst Beigelaß, zu Termin Johanni zu beziehen. Näheres Ring Nr. 37, beim Wirth. [3145]

Zu mieten wird gesucht ein Geschäfts-Local, bestehend in einem Laden nebst erster Etage, sechs bis acht Zimmer enthaltend und Michaeli zu beziehen. Die gewünschte Gegend wäre Schmiedstraße, Schulstraße, Kupferschmiedstraße, Oderstraße und Blauerstraße. Gefällige Offerten bittet man gütigst Wallstraße 6, par terre links, abgeben zu wollen. [3165]

Für eine größere Apotheke in einer schlesischen Gebirgsstadt an der Eisenbahn, wird ein gut empfindlicher Gehilfe zu Termin Osnern gesucht. Näheres durch die Droguen-Handlung der Herren **Maruschke u. Schube** in Breslau. [3125]

Ein Haus auf einer der belebtesten Straßen in Riegnitz, in gutem Bauzustande und zu jedem Geschäft sich eignend, ist veränderungsbalber zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren bei **W. Mitschke, Mittelstraße Nr. 16.** [1984]

Frische Großvögel das Paar 4 Sgr., so auch frisches Mehlwid empfiehlt billigst: [3154]
W. Beier, Kupferschmiedstraße Nr. 39.

2-300 Saß Kartoffeln verkauft das Freigut Dembio bei Oepeln. [3076]

Kamschatka-Hafer, à 56 Pfund, und italienische Gerste, die auch auf leichtem Boden sichere Erträge giebt, verkauft das Dom. Postelwitz per Bernstadt. [3140]

Eine Partie gefottener Krollhaare sind billig zu verkaufen Wätternstraße Nr. 5. **Buchsbaum** zu verkaufen: könlgl. Schloßgarten, Karlsstraße 34. [3121]

Gold und Paplergeld.		Schl. Pfd. Lit. A.		Neisse-Brieger.	
Dukaten	94 1/2 B.	Schl. Rnst.-Pfd. A.	95 1/2 B.	Ndrschl.-Märk.	4
Louis'd'or	108 1/2 G.	Schl. Pfd. Lit. B.	96 1/2 B.	dito Prior.	4
Poln. Bank.-Bill.	89 1/2 B.	dito ditto	3/4	dito Ser. IV.	5
Oesterr. Bankn.	97 1/2 B.	Schl. Rentenbr.	4	Oberschl. Lit. A.	3 1/2
dito öst. Währ.	97 1/2 B.	Posener ditto	4	dito Lit. B.	3 1/2
Inländische Fonds.		Schl. Pr.-Oblig.	4 1/2	dito Lit. C.	3 1/2
Freiw. St.-Anl.	4 1/2	Ausländische Fonds.		dito Prior.-Obl.	4
Pr.-Anleihe 1850	4 1/2	Poln. Pfandbr.	4	dito ditto	4 1/2
dito 1852	4 1/2	dito neue Em.	4	dito ditto	4 1/2
dito 1854	4 1/2	Poln. Schatz.-Obl.	4	Rheinische	4
dito 1856	4 1/2	Krak.-Ob.-Obl.	4	Kosel-Oderberg	4
Präm.-Anl. 1854	3 1/2	Oester. Nat.-Anl.	5	dito Prior.-Obl.	4
St.-Schuld.-Sch.	3 1/2	Eisenbahn-actien.		dito ditto	4 1/2
Bresl. St.-Oblig.	4	Freiburger	4	dito Stamm	5
dito ditto	4 1/2	dito III. Em.	4	Oepeln-Tarnow	4
Posener Pfandb.	4	dito Prior.-Obl.	4		
dito Kreditsch.	4	dito ditto	4		
dito ditto	3 1/2	Köln-Mindener	3 1/2		
Schles. Pfandbr.	4	Fr.-Wh.-Nordb.	4	Minerva	5
à 1000 Thlr.	3 1/2	Mecklenburger	4	Schles. Bank	80 B.

Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 141 1/2 G. Hamburg kurze Sicht 151 1/2 B. dito 2 Monat 151 1/2 B. London 3 Monat 6. 20 1/2 B. dito kurze Sicht 6. 20 1/2 B. Paris 2 Monat 79 1/2 G. Wien österr. Währung 90 1/2 G. Berlin kurze Sicht — dito 2 Monat —

Druck von **Graf, Barth und Comp. (W. Friedrich)** in Breslau.

Redakteur und Verleger: **G. Zischmar** in Breslau.